

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Einige Beiträge zur Regelung des Tarifvertragsrechts	549	Glasarbeiterkongress. — Wirtschaftliche Kämpfe der öster-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten		reichlichen Gewerkschaften	555
der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen		Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohn-	
über das Jahr 1907 (III.)	551	bewegungen	560
Wirtschaftliche Rundschau	553	Polizei und Justiz. Der Zusammenbruch einer	
Soziales. Eine Friedensdemonstration	554	Aktion gegen das Koalitionsrecht	560
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Doktrin. —		Audere Organisationen. Eine christliche Gewer-	
Aus den deutschen Gewerkschaften. — Ein internationaler		chaftsinternationale	562
		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	564
		Literarisches	564

Einige Beiträge zur Regelung des Tarifvertragsrechts.

In wenigen Tagen wird der Deutsche Juristentag zu Karlsruhe sich mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Tarifvertragsrechts befassen, welche durch eine umfangreiche Sammlung von Gutachten vorbereitet ist. Auch der Verbandsstag der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte hat in diesen Tagen bereits zur gleichen Materie Stellung genommen. So erfreulich dieses Streben ist, rechtliche Klarheit auf einem so wichtigen Gebiet zu schaffen und so gern wir anerkennen, daß dieses Streben nicht zuletzt ein Erfolg der seit einem Jahrzehnt fortschreitenden Tarifvertragspolitik der deutschen Gewerkschaften ist, so muß doch befürchtet werden, daß eine allzu eifrige gesetzliche Regelung dieser Entwicklung mehr zum Nachteil als zum Vorteil ist. Schon heute tritt vielerseits die Absicht hervor, die Tarifverträge mit allerlei „Rechtsgarantien“ zu umgeben, die darauf hinauslaufen, die Vertragskontrahenten im weitesten Umfang Schadensersatzpflichtig zu machen. Auch andere Rechtsfragen solcher Vereinbarungen sollen möglichst bindend gesetzlich geregelt werden. Daß dies bei einer Materie, die noch in voller Entwicklung begriffen ist, nur hindernd wirken kann, liegt auf der Hand. Dazu kommt, daß gewisse Kreise dem Phantom nachjagen, mittels eines Tarifvertragsrechts die freie Bewegung der Gewerkschaften einzuschnüren und womöglich Streiks ganz zu verhindern.

Wir bezeichnen dies als ein Phantom, denn so gewiß mit der Weiterentwicklung der Tarifvertragspolitik die großen Arbeitskämpfe seltener werden und die friedliche Lösung zahlreicher Meinungsverschiedenheiten allgemeine Regel wird, so sicher wird auch in Zukunft der Streik die letzte Waffe der Arbeiter sein müssen, wenn anders ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt werden. Daran würde sie kein Strafparagraf und keine Schadensersatzpflicht

hindern. Die Tarifentwicklung, die heute in allen Kreisen so großes Ansehen genießt, beruht auf der Erstarkung und Bewegungsfreiheit der Organisationen, der Arbeiter sowohl als der Arbeitgeber. Wer an diese Organisationen oder an ihr Koalitionsrecht rührt, der legt die Art an die Wurzel der Tarifpolitik. Das Tarifwesen bedarf freier Entwicklung, um seine segensreichen Wirkungen für Arbeiter, Arbeitgeber und Gemeinwohl zu entfalten; es bedarf des Vertrauens in die gesunden Kräfte, die die bisherigen Erfolge zeitigten und auch für die Zukunft in gleicher Weise tätig sein werden. Wenn heute die Tarifpolitik noch nicht jene Sicherheit gegen Störungen des Friedens gewährt, die von ihr erhofft wird, so trägt daran nicht die mangelnde gesetzliche Regelung die Schuld, sondern die mangelnde Anerkennung und Respektierung der Arbeiterorganisationen seitens der Unternehmer. Diese kann natürlich durch keinerlei gesetzliche Eingriffe erzwingen werden, sondern die Arbeiter müssen sie sich erkämpfen, indem sie sich samt und sonders den Gewerkschaften anschließen und nur durch diese handeln.

Zu den Gegnern einer friedlichen Tarifentwicklung gehören weite Kreise der deutschen Großindustrie; sie bekämpfen dieselbe, weil sie die Gewerkschaften der Arbeiter nicht anerkennen wollen. Dieser Kampf wird nicht lange mehr dauern; die Entwicklung der Organisationsverhältnisse zwingt ihnen das Verhandeln von Organisation zu Organisation und damit die Anerkennung der Gewerkschaften auf. So haben selbst die mächtigen Scharfmacher an der Unterelbe, die Werftindustriellen und die Kheder, in Verhandlungen und Vereinbarungen mit Gewerkschaften einwilligen müssen. Das „Niemand“, das Herr Agel Bued einst sprach, war also von recht ephemerer Bedeutung. Aber trotz ihrer scheinbaren Nachgiebigkeit stören diese Scharfmacher die friedliche Tarifentwicklung in viel ärgerer Weise, als ihr offener Widerstand vermöchte. Diese Herren glauben, in den Vereinbarungen mit Arbeiter-

befichtigte und danach nach eigenem sachverständigen Ermessen die Frage prüfte, ob die von der Berufsgenossenschaft beabsichtigte Entziehung der Rente gerechtfertigt erscheine, ließ es sich von einem ärztlichen Sachverständigen zu jener Frage ein Gutachten erstatten. Der Arzt sprach für Entziehung der Rente und das Gericht erkannte demgemäß.

Und ein anderes Mal machte der ärztliche Sachverständige demselben Gericht weitläufige Ausführungen über die Frage, ob in der zur Beurteilung stehenden Rentensache es sich überhaupt um einen „Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes“ handle — eine Frage, deren Beantwortung den ärztlichen Sachverständigen zweifellos ganz und gar nichts angeht.

So versuchen jedoch die ärztlichen Gutachter, den Verhandlungsfaal der Schiedsgerichte zu beherrschen.

Auf wie wackeligen Füßen aber mitunter gerade die ärztlichen Sachverständigengerichten stehen, und wie sehr die Ärzte oftmals nicht nur bei Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung, sondern auch bei Feststellung des objektiven Befundes auseinander gehen, dafür ein Beispiel aus jüngster Zeit:

Vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Neustrelitz wird verhandelt in der Invalidenrentensache einer älteren Frau. Es erkennen die Ärzte dahin:

Dr. med. Stein:

Die Frau ist nicht invalide. Die Hände zeigen starke Arbeitschwächen.

Obermedizinalrat

Dr. Roggenbau:

Die Frau ist invalide. Die Hände haben keine Arbeitschwächen.

In der Unfallrentensache eines Zimmerers begutachten die beiden Ärzte:

Obermedizinalrat

Dr. Roggenbau:

Das rechte Bein ist nicht verkürzt; die Erwerbsbeschränkung beträgt 50 Prozent.

Dr. med. Stein:

Das rechte Bein ist um drei Centimeter verkürzt. Die Erwerbsbeschränkung beträgt 75 Prozent.

Das genügt! Das lehrt, wie vorsichtig die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung ärztliche Sachverständigengerichten aufnehmen sollten, und wie verkehrt ist es, wenn die Ärzte glauben, ausschlaggebende Stellung bei den Schiedsgerichten einnehmen zu müssen.

Sache der Arbeiter selbst und ihrer Vertreter aber ist es auch, gegebenenfalls die Stellungnahme der obersten Instanz, des Reichs-Versicherungsamts, zur Bedeutung ärztlicher Gutachten bei den Schiedsgerichten zu verwenden. Vielleicht kommen alsdann auch die Weisiker bei den Schiedsgerichten mehr und mehr dazu, sich ihres Amtes und ihrer Würde als beisitzende Sachverständige bewußt zu werden.

Polizei, Justiz.

Die Liquidation des Deutschen Senefelderbundes besteht zu Recht

und die damit verbundene Rassensperre für nach der Liquidation eintretende Unterstützungsfälle besteht ebenfalls zu Recht. Der sogenannte Rechtsschutzverein, der, wie bekannt, einen erfolgreichen Prozeß gegen die zu Ostern 1905 erfolgte Verschmelzung des Bundes mit dem Verbands der Lithographen anstrebte, hat durch einen vorgeschobenen Steinbruder auch die Liquidation und

die Rassensperre anfechten lassen. Durch Urteil des Landgerichts I zu Berlin vom 30. April 1908 ist die Klage zurückgewiesen worden. Das Urteil hat die Rechtskraft erlangt.

Zurückgewiesen wurde ferner vom gleichen Gericht die Klage eines anderen Steinbruders, der die Liquidationskommission des Bundes verklagt hatte, weil er infolge seines Ausschlusses seine Invalidenunterstützung verlor. Er war, obgleich er vom Bund die Invalidenunterstützung bezog, Bevormundeter eines gegnerischen, vom Bund gesperrten Arbeitsschweizers. Sein Ausschluß wurde als zu Recht bestehend anerkannt. Dabei wies das Gericht den von der Beklagten erhobenen Einwand der Unzuständigkeit zurück, indem es ausführte, es sei wohl zuständig, zu prüfen, ob die im Statut vorgeschriebenen Formen beim Ausschluß gewahrt seien, dagegen sei es nicht befugt, die Ausschlußgründe materiell zu prüfen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Elberfeld gesucht.

Die Stelle eines Arbeitersekretärs für Elberfeld ist zum 1. Oktober dieses Jahres zu besetzen. Anfangsgehalt nicht unter 2000 Mk. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Offerte unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ versehen, bis zum 1. September cr. einzureichen an

Wilh. Krohnen, Elberfeld,
Hombüchel 6 II.

Literarisches.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich (Jahrgang 1908) ist soeben im Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht-Berlin erschienen. Dieses statistische Werk hat sich längst in den Gewerkschaftsbüros einen dauernden Platz erworben. Gibt es doch in gedrängter Kürze Auszüge aus den wichtigsten deutschen und internationalen Statistiken, wobei auch diejenigen über die gewerkschaftlichen Organisationen, über Streiks und Aussperrungen, über die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden, über die Rechtsprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und über die Arbeiterversicherung nicht fehlen. In der Statistik der Gewerkschaften sind die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine mit ihren Angaben im Rückstande geblieben. Die Statistiken der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate scheint das Kaiserlich Statistische Amt zu übersehen, obwohl besonders die letztere von hoher sozialpolitischer Bedeutung ist. Hinsichtlich der Streiks und Aussperrungen wird nur die amtliche Statistik im Auszug wiedergegeben, deren Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit selbst in der bürgerlichen und fachwissenschaftlichen Presse lebhaft kritisiert wird. Nicht einmal die korrigierenden und ergänzenden Ziffern der gewerkschaftlichen Statistik, die auch die friedlich verlaufenen Lohnbewegungen umfaßt, werden mitgeteilt. Dafür bringt das Jahrbuch eine graphische vergleichende Darstellung über Zahl, Dauer und Erfolge der Arbeitsstreitigkeiten in den verschiedenen Ländern, deren deutsche Angaben sich lediglich auf die amtliche Statistik stützen. Natürlich ergeben diese Darstellungen ein ganz falsches Bild. Gegen solche bewußte Irreführung muß die entschiedenste Verwahrung eingelegt werden.

haben. Kein Berufsvereinsgesetz und kein Tarifvertragsrecht kann die Scharfmacher der Industrie zwingen, die Gewerkschaften anzuerkennen und rechtskräftige Verträge mit ihnen zu schließen. Deshalb ist Bewegungsfreiheit eine Lebensfrage für die Gewerkschaften.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

III.

Genaue Beachtung verdient ferner der Umstand, daß eine ganze Reihe von Berichterstattungen sich gezwungen sieht, Klage über die schlechte Ausbildung der Lehrlinge in Handwerksbetrieben zu erheben. So beschäftigten im Regierungsbezirk Köslin 2 Schlossereien 7 und 6 Lehrlinge ohne jeden Gesellen. „Im Interesse der sachgemäßen Ausbildung dieser Lehrlinge“ veranlaßten die Beamten die Meister, eine angemessene Zahl von Gesellen einzustellen. — In den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade mußten die Beamten in 3 kleineren Schlossereien mit Motorbetrieb die Ausbildung der Lehrlinge als mangelhaft beanstanden, weil die Meister 5—8 Lehrlinge ohne einen einzigen Gesellen beschäftigten. Die Handwerkskammer, die die Beamten von den Mißverhältnissen in Kenntnis setzte, ordnete eine Beschränkung der Zahl der Lehrlinge für diese Betriebe an. — In den Regierungsbezirken Stettin und Straßburg waren Klagen über unzureichende Ausbildung von Lehrlingen im Handwerk, namentlich in der Schlosserei, häufiger als früher von Handwerksmeistern zu hören. In einzelnen Fällen haben die Beamten auch eine unverhältnismäßig große Zahl von Lehrlingen beobachtet. Mitunter hat es sogar den Anschein, als ob die Lehrlinge nur als Arbeitsburichen und Handlanger für die Gesellen verwendet werden. Allerdings besagt § 128 der Gewerbeordnung: Wenn der Lehrherr eine Zahl von Lehrlingen hält, die im Mißverhältnisse zu dem Umfang oder der Art seines Gewerbebetriebes steht, und wenn dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet erscheint, so kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden. Der Nachweis aber, daß die Voraussetzungen dieser Bestimmung in einem Falle vorliegen, ist, so versichert der Berichterstatte, sehr schwer zu führen.

Ebenso deckten die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Oppeln mancherlei Mängel im Lehrlingswesen auf. Väterlehrlinge wurden überlang beschäftigt, oder durch ihre Meister von der Fortbildungsschule ferngehalten. Die Beschäftigung von Fleischerlehrlingen überschritt an Sonntagen das erlaubte Maß. Mehrere Lehrlinge einer Schlosserei beklagten sich bei dem Gewerbeaufsichtsbeamten fortgesetzt und mit Recht wegen übermäßiger Züchtigung durch den Werkmeister. Alle Einwirkungen des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf den Betriebsinhaber waren jedoch ohne durchgreifenden Erfolg. Der Versuch, den Innungsoberrmeister zu einem Einschreiten zu veranlassen, ist ziemlich erfolglos geblieben. Weiteres Vorgehen wird dem Gewerbeaufsichtsbeamten dadurch erschwert, daß er nach seiner Dienstabweisung für die Durchführung der Paragraphen der Gewerbeordnung

über Lehrlingsverhältnisse, § 126 u. ff., nicht zuständig ist. — Endlich aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Marienwerder: Die Behandlung und Ausbildung der Lehrlinge in handwerkemäßigen Betrieben ist noch oft nicht angemessen. 2 Lehrlinge mußten auf Veranlassung des Gewerbeinspektors entlassen werden, weil sie mißhandelt und übermäßig angestrengt worden waren. Auch Lehrlingszüchtereien haben die Beamten beobachtet und bestraft. In einem Falle ersuchte sogar die Innung den Gewerbeaufsichtsbeamten um seine Mitwirkung zur Abstellung von Mißständen.

Leider sind die Gewerbeaufsichtsbeamten viel zu sehr belastet, um den Lehrlingsverhältnissen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Deshalb sollten hier die Gewerkschaften immer mehr eingreifen. Es erscheint notwendig, daß die Gewerkschaften planmäßig genaue Tatsachen in bezug auf die ungenügende Lehrlingsausbildung sammeln und sie alljährlich in einer besonderen Schrift veröffentlichen. Auf diese Weise können sie am besten die Schönfärbereien der Innungsschwärmer widerlegen und für eine bessere Regelung des Lehrlingswesens agitieren. Die Ausbildung der Lehrlinge ist auch für die Arbeiterschaft so wichtig, daß hierauf die Gewerkschaften einen großen Wert legen sollten.

Auch mit dem Besuch der Fortbildungsschulen steht es nicht immer zum besten. In der Stadt Königsberg z. B. sind etwa 500 Lehrherren bis zu 15 Mk. bestraft worden, weil ihre jungen Arbeiter die Fortbildungsschule nicht besucht hatten. Auch wurden etwa 100 junge Arbeiter bis zu 30 Mk. wegen Versäumnis oder Störung des Unterrichts bestraft. — Ausführlicher berichtet der Arnberger Bericht über die Ausdehnung des obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschulunterrichts. Diese Maßnahme stoße auf mancherlei Schwierigkeiten. In den Bezirken, wo Steinkohlenbergbau umgeht, sind bisher die Bergarbeiter — bis auf wenige Ausnahmen — vom obligatorischen Fortbildungsschulunterricht befreit. Es tritt daher für die Bergarbeiter und für die Industriearbeiter eine unterschiedliche Behandlung ein. Hierüber würden in einigen Fällen Industrielle lebhaft Klagen führen, da es ihnen dort, wo in der Nähe Zechen vorhanden sind, schwer falle, für ihre Betriebe jugendliche Arbeiter zu finden. Denn die jugendlichen Arbeiter würden es meistens vorziehen, durch Arbeit auf der Zeche die Unbequemlichkeiten und die Lohnausfälle, die der Schulunterricht bedinge, zu vermeiden. Sie würden im allgemeinen eine lebhafte Abneigung gegen den obligatorischen Unterricht hegen. Dies zeige sich durch die zahlreichen Bestrafungen, die wegen Versäumnis des Unterrichts verhängt werden. Auch die Arbeitgeber halten häufig nicht darauf, daß ihre Arbeiter an dem Unterricht teilnehmen. Beispielsweise wurden im Berichtsjahre in Schwelm 263 Personen wegen derartiger Verfehlungen bestraft. Seit Einführung des obligatorischen Unterrichts in der Gemeinde Herscheid sei dort ein empfindlicher Mangel an jugendlichen Fabrikarbeitern eingetreten. Der Lohnausfall infolge des Unterrichts, der wöchentlich zweimal am Nachmittag stattfindet, habe die meisten Eltern veranlaßt, ihre Kinder in den Nachbargemeinden unterzubringen, in denen der Besuch des Fortbildungsschulunterrichts noch nicht allen jungen Arbeitern vorgeschrieben ist. Diese Beobachtungen sprechen in erster Linie dafür, daß die Verpflichtung, die Fortbildungsschule

organisationen das Mittel gefunden zu haben, um den Arbeitern für alle Zeit die Hände zu binden und um die Gewerkschaften lahmzulegen. Sie schließen Verträge nicht mit der ehrlichen Absicht, sie durchzuführen, sondern den Gegner zu knebeln. Solche Vereinbarungen und Vertragspraxis sind natürlich nicht imstande, den Frieden zu erhalten, denn schließlich merken die Arbeiter doch die Absicht und lehnen sich dagegen auf. Der Widerstand gegen solche unehrliche Vertragspolitik wird dann so heftig, daß er auf juristische Zwirnsfäden keinerlei Rücksicht mehr nimmt und mit einem raschen Handeln das ganze Truggewebe zerreißt. Es liegt auf der Hand, daß solche Erfahrungen die Neigung der Arbeiter zu Vereinbarungen mit Unternehmerverbänden nicht befestigen können, sondern ein berechtigtes Mißtrauen wachrufen, das selbst an harmloseren Friedensbedingungen Anstoß nimmt und den Friedensschluß erheblich erschwert.

Es ist in diesen Wochen von der Tagespresse in zahllosen Artikeln den Mietern der Vulkanwerft in Stettin ein schwerer Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie die Friedensbedingungen, die ihre Führer ihnen empfahlen, nicht annahmen und sich selbst durch die drohende Aussperrung nicht schrecken ließen. Darüber, daß die Androhung der Aussperrung weder moralisch noch taktisch zu billigen war, daß gerade sie die Arbeiter zum Widerstande reizen mußte, ihnen die Befürchtung aufdrängen mußte, es werde ihnen unter solchem Zwange ein zweifelhafter Friede zugemutet, — darüber erhob sich die bürgerliche Presse natürlich nicht. Aber waren denn die Erfahrungen der Arbeiter geeignet, den Vereinbarungen mit der Vulkanleitung allzu großes Vertrauen entgegenzubringen? Am 4. Mai 1907 wurden zwischen einer Kommission der Gruppe deutscher Seeschiffswerften (Arbeitgeber) und den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede und Kupferschmiede einheitliche Normen für die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften vereinbart. Bezüglich der Arbeitsdauer wurde vereinbart:

„Die Werften erklären sich bereit, spätestens vom 1. Oktober 1908 ab die Arbeitszeit auf 57 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Die Untergruppe Hamburg wird, wenn ihre Mitglieder zustimmen, die Verkürzung schon vom 1. Oktober 1907 ab einführen und außerdem Sonnabends 1 Stunde früher schließen, so daß für die Untergruppe Hamburg vom genannten Zeitpunkt ab die Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich verringert wird. — Aus Gründen lokaler Art werden die exponiert liegenden Werften A.-G. Neptun in Rostock und Eiserwerft in Tönning von der Einführung der 57 stündigen Arbeitszeit ausgenommen. — Die Bestimmung, ob und wann Ueberzeitarbeit erforderlich ist, bleibt den Werften überlassen, weil bei der Eigenart des Schiffbaubetriebs auf Ueberstunden nicht verzichtet werden kann. Im übrigen haben die Arbeitgeber schon der hohen Kosten wegen selbst das größte Interesse daran, die Ueberzeitarbeit nach Möglichkeit einzuschränken. Die Arbeiter übernehmen im Prinzip die Verpflichtung, erforderlichenfalls Ueberzeitarbeit zu leisten; jedenfalls dürfen die Leute, die zur Leistung von Ueberzeitarbeit bereit sind, nicht von der Organisation gehindert werden, solche zu leisten. Andernfalls soll den Arbeitern, die aus triftigen Gründen Ueberzeitarbeit nicht leisten können, daraus keinerlei Nachteile entstehen.“

Auf Grund dieser Vereinbarung glaubten die Mieter, nachdem sie monatelang Ueberzeitarbeit geleistet hatten, — sie arbeiteten regelmäßig 11 Stunden täglich und häufig Nachtschichten und selbst 24 stündige Schichten, und das bei einer Hitze von 36 Grad und mehr —, berechtigt zu sein, eine andere Einteilung der Ueberzeitarbeit verlangen zu dürfen, und als ihnen dies verweigert wurde, mit der brutalen Androhung der Entlassung, lehnten sie aus triftigen Gründen die weitere Ueberarbeit ab. Soweit standen sie auf dem Boden der Vereinbarung — wer denselben aber zuerst verließ, das war die Vulkanleitung, die entgegen der Vereinbarung die Arbeiter mit Nachteilen bedrohte und sie dann aussperrte. Sie war es, die den Arbeitern den im Vorjahr abgeschlossenen Pakt zerriß vor die Füße warf. Daß die Mieter die neuen Vereinbarungen, die ihnen zwei Tage der Woche von 1½ stündiger Ueberzeitarbeit freiließen, ablehnten, war gewiß ein taktischer Fehler und vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkte aus ein Verstoß gegen die in allen Kämpfen notwendige Disziplin, — aber er erscheint verständlich unter der aufreizenden Drohung einer Massenausperrung und aus dem berechtigten Mißtrauen gegen die Vertragstreue der Werkleitung, die schon darin die Voraussetzungen der Vertragspolitik verletzten, daß sie Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter ablehnte und die Aussperrung verfügte. Wer so mit der Arbeiterorganisation umspringt und das Prinzip der Gleichberechtigung mit Füßen tritt, der darf sich nicht beklagen, wenn auch die Neigungen der Arbeiter zu Vertragsabschlüssen starke Schwankungen aufweisen und das Mißtrauen gegen etwaige Uebervorteilung manchen Friedensvertrag unmöglich macht. Die Vulkanaussperrung in Stettin ist ein Schulbeispiel dafür, daß friedliche Vereinbarungen ihren guten Zweck so lange nicht erreichen werden, als sie nicht mit der ehrlichen Absicht, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen und mit ihr auf gleichem Fuße zu verhandeln, durchgeführt werden.

Ein anderes Schulbeispiel bietet der große Prozeß, den der Hamburger Hafenbetriebsverein gegen den Hafnarbeiterverband und dessen Leiter aus Anlaß der die vorjährige Aussperrung abschließenden Vereinbarungen provozierte. Wir behandeln diesen Prozeß in allen seinen Phasen an anderer Stelle dieses Blattes, wobei wir auch die Schlussfolgerungen ziehen, die für die Sache des gewerblichen Friedens und die Weiterentwicklung der Tarifverträge aus solchen Prozessen erwachsen. Beide Beispiele zeigen, daß die Gewerkschaften ehrlich bemüht waren, den Frieden zu sichern. Wenn aber die Großindustrie mit Mitteln der Gewalt oder das Großrhetorikum mit Hilfe der Gerichte wädhnen, von den Arbeitern unmögliches zu verlangen, wenn sie die Arbeiter brüskieren oder durch unehrliche Mittel gewerkschaftlich lahmzulegen suchen, dann versagt natürlich auch auf seiten der Arbeiter die Vertragspolitik und der Friede ist gefährdet. Wer Tarifverträge will, muß sich ehrlicher Weise auf den Boden der Anerkennung der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter und der Anerkennung der Arbeiterorganisation stellen. Diesen ehrlichen Willen läßt der einflußreichste Teil der deutschen Großindustrie heute noch vermissen und dieser ist in erster Linie verantwortlich für die schweren Störungen, denen unser Wirtschaftsleben so häufig ausgesetzt ist. Die Anerkennung der Gewerkschaften kann aber nicht durch die Gesetzgebung herbeigeführt werden, solange die Gewerkschaften sie sich nicht selber bereits erkämpft

zu besuchen, überall auf alle jugendlichen Arbeiter ausgedehnt wird. Außerdem ist es notwendig, die Eltern und die jungen Arbeiter selbst über den großen Wert des Fortbildungsunterrichts aufzuklären und selbstverständlich den Fortbildungsunterricht so gut auszubauen, daß er auch wirklich einen recht großen Nutzen für die jungen Arbeiter hat. Wenn dies geschieht, werden die gerügten „Schwierigkeiten“ sehr schnell verschwinden.

Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läßt vielfach noch zu wünschen übrig, namentlich dort, wo die Schule nicht auf diesem Gebiete mithilft. Letzteres ist z. B. im Regierungsbezirk Gumbinnen der Fall. Es heißt hierüber in dem Bericht: Die Schule scheint als Mitarbeiterin vollständig zu versagen, wenigstens was eigene Initiative betrifft. Die Aufgaben der allgemeinen Polizei seien zu vielfältig, als daß von ihr eine besondere Aufmerksamkeit in diesem einen Punkte erwartet werden könnte. Und die Gewerbeaufsichtsbeamten müßten sich naturgemäß auf Stichproben beschränken. Die Polizeiverwaltungen wissen oft gar nicht, daß in ihrem Bezirke Kinder beschäftigt werden. Die Polizeiverwaltung in Memel, die eine Anzeige über Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben weder je erhalten noch an den Gewerbeinspektor weiter gegeben hatte, ließ auf Wunsch des Gewerbeaufsichtsbeamten in den Schulen eine Rundfrage veranstalten, wobei nicht weniger als 35 Fälle geringerer Beschäftigung festgestellt wurden. Ähnlich liegen die Verhältnisse sicher auch in vielen anderen Bezirken.

Die Schuld daran tragen freilich bis zu einem gewissen Grade auch manche Gewerbeaufsichtsbeamte die so über die Kinderarbeit denken, daß die Nichtbeachtung des Kinderschutzgesetzes die selbstverständliche Folge davon ist. So belehrt uns der Regierungs- und Gewerberat Lessen in Gumbinnen: „Uebrigens wäre es in manchen Fällen verkehrt, das Gesetz allzu strenge auszulegen. In einzelnen Geschäften halten sich z. B. Kinder nach der Schule auf, um zu gelegentlichen Botengängen bereit zu sein. Sie haben dann ein warmes Zimmer, können ihre Schularbeiten machen und sind unter Aufsicht, während sie sich sonst auf der Straße herumtreiben würden, bis die Eltern von der Arbeit zurückkehren. Ob aber auf solche Weise nicht an einzelnen Tagen die zulässige Arbeitszeit überschritten wird, läßt sich schwer feststellen. Wahrscheinlich geschieht es. Strenge genommen, ist ja schon die Dienstbereitschaft als Beschäftigung im Sinne des Gesetzes anzusehen.“

Der Herr Rat weiß also nicht, daß für Kinder auch Spiel im Freien eine Notwendigkeit ist, und gerade für die Kinder der ärmeren Leute, deren Jugend sich oft genug nur zu freudlos gestaltet. Uebrigens hat der Geschäftsmann, der fremde Kinder für sein Geschäft verwendet, meistens andere Sorgen, als die, den Kindern ein warmes Zimmer zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Schulaufgaben machen können und unter Aufsicht seien. Vielmehr ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die Kinder sich tatsächlich in einem mit Waren angefüllten, unordentlichen, staubigen Raume aufhalten müssen, daß sie bei ihren Arbeiten jeden Augenblick gestört werden und eine richtige Aufsicht nicht haben. Schulkinder gehören eben nicht ins Geschäft, sondern in die Schule und auf den Spielplatz. Deshalb ist es auch die Pflicht der Gemeinden, für die Kinder der ärmsten Leute gute Erholungs- und Spielstätten herzurichten. Dies ist der richtige Ausweg aus den hier herrschenden traurigen Verhältnissen, nicht aber

die Nichtbeachtung des Kinderschutzgesetzes, womit der Herr Regierungs- und Gewerberat sich so bereitwillig einverstanden erklärt.

In einigen Bezirken jedoch haben die Beamten über die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes erfreulichere Beobachtungen gemacht. So ist in dem Berichte über den Regierungsbezirk Arnberg zu lesen: Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz kommen noch immer in nicht unerheblichem Maße vor. Jedoch ist zu bemerken, daß das Zusammengehen der Schule mit den Polizei- und Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Kontrolle der gewerblichen Kinderbeschäftigung eine gute Wirkung hat. Ebenso hat der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln festgestellt, daß schon gute Erfolge in der Durchführung des Kinderschutzgesetzes zu verzeichnen sind, und zwar dank der nachdrücklichen Einwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten und des fortgesetzt regen Zusammenwirkens von Schule und Gewerbeaufsicht. Nach diesen Erfahrungen müssen die Beamten auch fernerhin dem Schutze der Arbeiterkinder tätig sein. Außerdem aber sollten auch die Gewerkschaften, wie wir schon seit jeher empfohlen haben, alles tun, um in erster Linie die Eltern über die großen Gefahren der Kinderausbeutung aufzuklären und dort, wo es gar nicht anders geht, die schwereren Verstöße gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu bringen.

Wünschenswert ist endlich, daß möglichst bald die Bestimmungen über die Kinderarbeit von den Mängeln befreit werden, die die Praxis aufgedeckt hat. So gab im Regierungsbezirk Schleswig die unklare Fassung des Gesetzes zu einer Streitfrage Veranlassung, über die die Beamten schon im vorigen Jahre berichtet haben, die aber erst im letzten Jahre endgültig entschieden ist. Ein Sägewerksbesitzer hatte sich eine gerichtliche Strafe zugezogen, weil er schulpflichtige Knaben beim Nageln von Kisten beschäftigte. Daraus versuchte er, das Gesetz in der Weise zu umgehen, daß er einen außerhalb des Sägewerks gelegenen Arbeitsraum mietete und ihn in Astermiete an einen seiner Arbeiter gab, der angeblich als selbständiger Arbeitgeber aus den ihm gelieferten Brettern die Kisten von schulpflichtigen Knaben zusammennageln ließ. Hiergegen schritten die Gewerbeaufsichtsbeamten selbstverständlich ebenfalls ein. Der Arbeitgeber erreichte jedoch in der ersten Instanz seine Freisprechung. Dagegen verurteilte das Berufungsgericht den Angeklagten. Es wies in der Begründung seines Urteils auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts hin, daß unter Werkstätte nicht nur der Arbeitsraum in lokaler Beziehung, sondern das Werk mit allen seinen Arbeitsstätten zu verstehen sei. Es mache keinen Unterschied, ob diese Arbeitsstätten in demselben Gebäude, auf demselben Grundstücke liegen, oder ob sie räumlich von den Arbeitsräumen, in denen Triebkraft verwendet wird, getrennt liegen. Gleichgültig sei es, ob der Unternehmer die Kinder selbst angenommen und ihnen Lohn gezahlt habe oder einer seiner Angestellten.

Ein anderer Mangel des Gesetzes ist leider auf diesem Wege nicht zu beseitigen: nämlich der, daß für die Ausnutzung der eigenen Kinder weniger scharfe Bestimmungen gelten als für die Ausnutzung fremder Kinder. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oppeln hebt hervor, daß viele Väter bestraft wurden, weil sie trotz aller Verwar-

nungen durch schulpflichtige Kinder in früher Morgenstunde Badwaren austragen ließen. Das Verbot, heißt es dann in dem Bericht weiter, wurde jedoch öfter dadurch umgangen, daß jetzt die Eltern der kleinen Badwarenausträger die Ware vom Vater kauften, sich als Händler aufspielten und dann ihre Ware weiter durch ihre Kinder austragen ließen. Bei der Leichtigkeit des Abschlusses von Scheinverkäufen ist hier der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet. Ueberhaupt bietet die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder die größten Schwierigkeiten. Die nur zu oft in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde.

So der Gewerbeaufsichtsbeamte. Wir müssen die letzten Ausführungen bestätigen. Hieraus erklärt es sich auch, daß in den Berichten Fälle erwähnt werden, in denen Eltern ihre eigenen Kinder in geradezu schändlicher Weise ausgebeutet haben. Um so mehr ist nicht daran zu denken, daß die Kinder schutzlos der Ausbeutung durch ihre Eltern überlassen werden sollen. Im Gegenteil muß die Gesetzgebung auch die „eigenen“ Kinder genügend schützen. Je mehr denn die Arbeiterbewegung erstarrt, je mehr die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die erwachsenen Arbeiter verbessert werden, um so besser wird auch der Schutz der „eigenen“ Kinder durchgeführt werden können.

Ein Beispiel dafür, daß auch die verschiedene Behandlung der Kinderarbeit in gleichartigen Betrieben in der Praxis unhaltbar ist, teilt der Berichtserfasser über den Regierungsbezirk Potsdam mit: In den kleinen Städten des Bezirks vertreiben die großen Berliner Blätter ihre Zeitungen meist durch besondere Spediteure, die zum Austragen Kinder benutzen. Die Herausgeber der am Orte gedruckten kleinen Provinzblätter, die keine Spediteure benutzen, empfinden es nun als besondere Härte, daß sie für den Vertrieb ihrer Zeitungen Kinder nicht benutzen sollen, und fühlen sich den großen Zeitungsunternehmen gegenüber darin im Nachteil. Es ist daher bisher gegen die Mithilfe der Kinder beim Austragen dieser Zeitungen nicht eingeschritten worden. Ähnliche Klagen seien auch aus Konfektionswerkstätten laut geworden.

Tatsächlich liegen hier Schwierigkeiten vor, die beseitigt werden müssen. Das darf aber nicht dadurch erreicht werden, daß für alle Betriebe der Kinderschutz aufgehoben wird. Denn das führt zu einer unverantwortlichen Schädigung der Kinder. Deshalb müssen die gesetzlichen Bestimmungen so geändert werden, daß die schädliche Kinderarbeit in allen Betrieben unmöglich gemacht wird.

Danau a. M. Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der internationale Verkehrsrückgang bei der Schifffahrt und auf den Eisenbahnen. — Die Lage der Textilgewerbe und der drohende Lohnkonflikt in England.

Der wirtschaftliche Niedergang trifft diesmal, wie es scheint, die großen Transportzweige des inneren und des internationalen Verkehrs besonders heftig.

Die Schifffahrt litt, wie wir schon mehrfach schilderten, bereits vor dem amerikanischen Zu-

jammenbruch unter dem Ueberangebot von Schiffsraum. Die fast allgemeine Stokung in den überseeischen Ländern, mit Amerika an der Spitze, steigerte die Verlegenheiten rasch. Der Personentransport fand eine Zeitlang in der unerhört starken Rückwanderung einen gewissen Ausgleich für das dauernde Zusammenschrumpfen der Auswanderung; doch ist das selbstverständlich nur vorübergehend. In dem Geschäftsverfahren der großen Rhedereien treten nun deutlich zwei Strömungen zutage: teils sucht man durch gegenseitige Vereinbarungen einem Konkurrenzkampf auf Tod und Leben vorzubeugen, teils sucht der eine Teil in das Gebiet des anderen vorzustoßen, um sich einen gewissen Transportzuwachs, freilich auf Kosten des lieben kapitalistischen Nächsten, zu verschaffen. So hören wir denn mehr als je von internationalen Schifffahrtskonferenzen. Anfang August tagten wieder einmal 49 Vertreter der großen Interessenten des nordatlantischen Passagierverkehrs in Paris, und nach den Zeitungsmittteilungen wäre man über die kleineren und die altgewohnten Wettbewerbsfragen zu einer durchaus befriedigenden Verständigung gelangt. Danebenher laufen jedoch mehr oder weniger ernst gemeinte Drohungen. Die führenden italienischen Dampfergesellschaften haben allmählich die italienische Auswanderung mehr und mehr in die eigene Hand bekommen. Die Zeit der kleinen und gebrechlichen Fahrzeuge, die einst unter italienischer Flagge fuhren, ist vorbei; der Fahrpark ist erneuert und modernisiert, obwohl man nicht gleich zu Riesendampfern deutschen und englischen Stils übergehen konnte. Die eingewurzelte deutsche Konkurrenz hat sich jedoch aus den Mittelmeerausgangshäfen nicht so leicht verdrängen lassen, weder in der nordamerikanischen noch in der für die italienische Auswanderung gleichfalls hochwichtigen südamerikanischen Fahrt. Wie zur Vergeltung tauchte neuerdings der Plan auf, italienische Dampferlinien auch von den Nordseehäfen und dem europäischen Nordwesten und Westen nach den Vereinigten Staaten laufen zu lassen. Die deutschen Großrhedereien wiederum lassen den im wesentlichen gegen die englische Konkurrenz gerichteten Plan erörtern, Dampfer direkt, ohne das Anlaufen weiterer europäischer Zwischenhäfen, von denandinavischen Ländern nach Nordamerika gehen zu lassen. Drohverfuche wie Konferenzen sind offenbar Anzeichen der erschütterten unbefriedigenden Geschäftslage.

Ähnlich die Eisenbahnen. Die Mindereinnahme für den Güterversand bei unseren deutschen Bahnen hatten wir zuletzt für den Monat Juni, gegen den gleichen Monat des Vorjahres, auf 6,08 Millionen Mark oder auf 153 Mk. pro Kilometer angegeben. Der Juli 1908 stand abermals mit 130,9 Millionen Mark Gütergemeinnahme um 2,18 Millionen Mark oder um 76 Mk. pro Kilometer unter dem Juli 1907. Danach hätte sich der Rückgang zuletzt etwas abgeschwächt. Aber vielleicht lautet das Urteil richtiger dahin, daß die diesjährigen Junitransporte wegen der Unterbrechung durch die stille Pfingstwoche zu ungünstig, dagegen die Julitransporte wiederum zu günstig erscheinen, weil vor dem Beginne des Regens viele Transporte von den ungenügenden Wasserstraßen auf die Eisenbahnen übergingen. Auf jeden Fall bleibt der ganz merkbare Abfall, und zwar ständig seit dem März 1908. In England liegen die Abrechnungen der sämtlichen großen Privatbahnen für das erste Halbjahr 1908 vor. Das Zusammenschrumpfen der Einnahmen aller Art betrug hier

über 10,4 Millionen Mark (521 000 Pfd. Sterl.), und diese Einbuße ist um so empfindlicher, weil in England die Kohlenpreise im Anfang der Krise gleichfalls hochblieben, ja sogar zunächst noch stiegen. Wesentlich hieraus erklärt sich die halbjährige Mehrausgabe um über 13½ Millionen Mark, so daß die Gesamtbilanz sich um 23¼ Millionen Mark für das Halbjahr verschlechterte. In Amerika haben wir zahlreiche Konkurse von Bahngesellschaften, vor allem soweit sie zum Gouldschen System gehören. Aber auch die Gesamtheit der transportierenden Aktiengesellschaften schreit, obwohl die Zahl der „feiernden“ Wagen allmählich wieder abnimmt, nach höheren Frachttarifen. Dagegen lehnen sich natürlich alle Unternehmer auf, die Rohstoffe, Lebensmittel und Fabrikate versenden müssen und die selber von der Krise bedrängt sind. Die ganze politische Situation ist zudem im Augenblicke den verhassten Eisenbahnmagnaten keineswegs günstig, die in der guten Zeit so wenig den Ansprüchen des Verkehrs zu genügen wußten.

Wie bei der Schifffahrt Vereinbarungsversuche und schärfere internationale Kämpfe nebeneinander herlaufen, so scheint es in den Textilgewerben gleichfalls zuzugehen. Auf dem letzten Pariser internationalen Baumwollkongreß hatten die Engländer vor ein paar Monaten vorgeschlagen, in allen Ländern einheitlich die Betriebe einzuschränken. Aber nicht einmal in der Spinnerei kam es zu einem solchen gemeinsamen Schritt. Die englischen Unternehmer haben hier unter sich die früher erwähnte Vereinbarung getroffen: im Juli und August durch Schließung am Freitag und Sonnabend 108½ Arbeitsstunden ausfallen zu lassen. Aber die französischen Spinnereienternehmer haben ziemlich progig erklärt, daß sie keine Ursache hätten, für das Gründungsjahr in England ihrerseits mit zu büßen. In Deutschland ist man zu ziemlich regellosen Betriebs- und Erzeugungseinschränkungen übergegangen; doch haben die Süddeutschen einheitlich eine Einschränkung um 14 Proz. beschlossen. Trotzdem ist die Mißernte geblieben. Sie kommt in Deutschland unter anderem darin zum Ausdruck, daß sich der Abstand (die sogenannte Spannung oder Marge) zwischen den Rohstoffkosten und dem Fabrikaterlös beständig verkürzt. Stellt man die Bremer Notierung von Widdling amerikanischer Baumwolle und die Gladbacher Notierung von 20er Watergarn einander gegenüber, so betrug der Preis für 1 Doppelzentner bzw. die Spannung Pfennige:

	Baumwolle	Garn	demnach Spannung
im Jahresdurchschnitt 1907	122	211	89
„ Januar 1908	121	207	86
„ Februar 1908	119	203	84
„ März 1908	113	191	78
„ April 1908	103	182	79
„ Mai 1908	113	167	54
„ Juni 1908	118	169	51

Vor allem nach März-April ist der Umschlag ein geradezu heftiger; die überkommenen alten Aufträge waren erledigt oder von dem Handel und der Weberei rückgängig gemacht, die Vollwirkung der Krise zeigte sich. Dazu kommt nunmehr vielleicht eine Verschärfung der englischen Konkurrenz. Die Unternehmer haben den englischen Spinnereiarbeitern eine Lohnföhrung um 5 Proz. vorgeschlagen; die Arbeiter verlangten einen Aufschub des Termins. Am 19. August haben sich die Spinnereienternehmer von Lancashire endgültig

mit einer Majorität von 92 Proz. aller Spindeln für Aufrechterhaltung ihrer Forderung entschieden. Käme es zu keiner Einigung, so würden vom 21. September ab 200 000 Arbeiter und gegen 36 Millionen Spindeln feiern. Kommt es zur Lohnreduktion, wie stark wird alsdann der Anprall der verbilligten englischen Konkurrenz sein? Denn nirgends hat man in den letzten Aufschwungsjahren die Spindelzahl und damit die Ueberproduktionsgefahr so enorm vermehrt wie gerade in England. Weiter sind durch den letzten Zolltarif die deutschen Garnzölle wesentlich herabgesetzt worden — was durchaus gute Gründe gehabt haben mag, aber im Augenblicke die Lage der deutschen Spinnereien natürlich viel weniger angenehm macht.

Da diese Verhältnisse in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich eine große Rolle spielen werden, so sei nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ die Statistik der Baumwollspindeln für die Hauptländer mitgeteilt, für den Zeitraum vom 1. September 1906 bis 31. August 1907:

	Geschäfte Gesamtspindelzahl	dabon in Betrieb
Großbritannien	50 679 641	43 154 713
Vereinigte Staaten	26 242 000	26 242 000
Deutschland	9 339 448	9 191 940
Frankreich	6 800 000	6 603 105
Oesterreich	3 616 434	3 584 434
Italien	3 500 000	2 867 862
Schweiz	1 484 450	1 413 896
Belgien	1 140 000	1 110 600

Alle übrigen europäischen und nichteuropäischen Länder mit einer ernst zu nehmenden Baumwolltextilindustrie hinzugerechnet, kommt diese Statistik auf 114 Millionen vorhandene, auf 100½ Millionen in Gang befindliche Spindeln. Weit über 40 Proz. davon entfallen demnach auf England. Es läßt sich denken, wie sehr unter solchen Verhältnissen die Entwicklung in England auf alle europäischen und überseeischen Länder zurückwirken muß, auch wenn, wie erwähnt, bei dem drohenden Lohnkonflikt direkt zunächst nur 36 Millionen Spindeln betroffen werden.

Berlin, 23. August 1908.

Max Schippel.

Soziales.

Eine Friedensdemonstration

gegen die Kriegsbegehren der englischen und deutschen Kapitalistenzeitungen soll am 20. September in Berlin stattfinden. An diesem Tage wird eine vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß der Parteiorganisation Berlins gemeinsam einberufene Volksversammlung abgehalten, in der eine von der International Arbitration League veranlaßte Vertretung der englischen Arbeiterführer eine Adresse der Arbeiter Großbritanniens an die deutsche Arbeiterschaft überreichen wird. Diese Adresse wendet sich gegen die Kriegsbegehren; sie ist unterzeichnet von 56 Parlamentsmitgliedern und ungefähr 2000 Leitern von Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und anderen Organisationen.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Doktrin.

Wieder hat der Gewerkschaftskongress eine Anzahl Kritiken entseffelt, die sich in Betrachtungen über Aufgaben und Taktik der Gewerkschaften ergeben. Es klingen, wenn auch vereinzelt, dieselben Töne wieder, die nach dem Kölner Gewerkschaftskongress angestimmt wurden; man befolgt wieder die bekannte Taktik, die Mitglieder gegen die angestellten Beamten auszuspielen, um in Angriffen gegen einzelne Personen die Versidie zu begeben, die man der Gesamtbewegung geschickter Weise nicht antun will. Es fehlt zwar diesmal an den großen Kraftworten, die nach Köln wahllos gegen einzelne Gewerkschaftsführer geprägt wurden, aber im wesentlichen bewegt sich die Kritik, die die Gewerkschaften seit langer Zeit von einer bestimmten Seite in der sozialdemokratischen Partei erfährt, in demselben Fahrwasser. Da diesmal auf dem Gewerkschaftskongress alle zur Entscheidung stehenden Fragen nahezu mit Einstimmigkeit entschieden wurden, so müßte, da unseren lebenswürdigen Parteikritikern die bedeutungsvollsten Beschlüsse gar nicht gefallen und nach ihrem Urteil die Referate sehr minderwertig waren, das Niveau des Gewerkschaftskongresses wieder ein recht tiefes gewesen sein. Indes, wir wissen uns mit diesem Ergebnis zu trösten, denn wer heute noch einmal die Kritik nach Köln nachliest, wird erkennen, daß das ganze Gallo wirkungslos verpufft ist, und der von der parteienössigen Kritik herabgesetzte Kölner Gewerkschaftskongress heute in einem ganz anderen Lichte erscheint.

Man könnte nach diesen Erfahrungen an der heutigen Kritik achtlos vorübergehen, wenn nicht einige recht leichtfertig hingeworfene Angriffe des Genossen Parvus in der „Neuen Zeit“ zu einer Abwehr nötigten, und ein Eckschweigen falsch gedeutet werden könnte.

Parvus erzählt uns, daß in der geschichtlichen Entwicklung die Koordinierung der Partei und Gewerkschaft nur durch Stoß und Gegenstoß erfolgen kann. Wenn danach die Raubalerei in und mit der Partei nicht zu umgehen wäre, dann erscheint es aussichtslos, die seit Jahren bestehenden Bemühungen, zwischen Partei und Gewerkschaft ein friedliches Verhältnis herbeizuführen und Konflikte zu begleichen, fortzusetzen. Es muß mithin diese bedeutsame wichtige theoretische Erforschung des Genossen Parvus bisher ziemlich unbekannt sein, denn was hätte der Ausgleich für einen Zweck, wenn die Holzerei notwendig ist. Aber Parvus beruhigt uns sofort, denn nach ihm kommen wir nach dem Schlagen zum Vertagen, zu einer höheren komplizierten Einheit des Kampfes, der auch eine höhere komplizierte Taktik entspricht. Man sollte meinen, daß der Arbeiterbewegung etwas anderes not täte, als die Taktik der Kauferei zu begründen. Wenn aber Genossen glauben, ihre ewige Standaliererei müsse zum Prinzip erhoben werden, so ist es an der Zeit, gegen diese Sucht, fortgesetzt den Streit zwischen den beiden großen Korporationen in der Arbeiterbewegung zu führen, Protest zu erheben.

Theoretische Untersuchungen über wirtschaftliche und politische Entwicklungen sind sicher notwendig und wichtig, aber der gewissenhafte und vorsichtige Forscher wird sich zunächst mit der Taktik der Gegenwart in enger Anlehnung an die vorhandenen Verhältnisse befassen, dann erst wird man weiteren Folgerungen der Zukunft nachgehen können. Für keine

Delegata hat dies mehr Bedeutung als für die Gewerkschaften. Sie legt sich mit ihrer Taktik gar nicht fest, sondern die fortgesetzte wirtschaftliche Umwälzung, — besonders die letzten Jahrzehnte sind daran reich — erfordern immer wieder Änderungen der Taktik. Die Taktik der Gewerkschaften ist auch keine bis ins einzelne Einheitsliche. Es ist für eine Gewerkschaft von großem Unterschied, ob sie den Kampf gegen die Großindustrie oder mittlere Betriebe oder gegen Heimarbeit zu führen haben.

Parvus stellt nun folgende Betrachtungen über diese Dinge:

Der „Theoretiker“, der für seinen Teil Gefabr läuft, das Zeitmaß und den quantitativen Inhalt einer Entwicklung falsch einzuschätzen und so die Zukunft in die Gegenwart versetzen zu wollen, hat zugleich einen zweifachen Kampf zu führen: einmal gegen die Beschränktheit jenes „Praktikers“, dem das Gebiet, auf dem er sich betätigt, als das Hauptgebiet der Arbeiterbewegung überhaupt erscheint, und der deshalb die Bedingungen seines Erfolges als die Grundbedingungen der Entwicklung überhaupt auffaßt, und zweitens gegen die Versteifung der Doktrin, die das, was für eine Zeitfolge geschichtliches Erfordernis war, zu einem politischen Gebot für alle Zeiten erhebt. Der „Praktiker“ und der „Doktrinär“ befinden sich scheinbar im schärfsten Gegensatz zueinander, aber nur zeitweilig. Jede praktische Tätigkeit, die sich neu aus dem lebendigen Entwicklungsprozeß ergibt, hat eigen Kampf gegen die überlieferte Doktrin zu bestehen; hat sich aber die neue Praxis festgesetzt und entwickelt, so bringt sie damit ihre eigene Regel zur Welt, die durch Neuerungen gestört wird, sie wird konservativ und schafft sich ihre eigene Doktrin. So zeigt uns der Klassenkampf des Proletariats in seinem geschichtlichen Werdegang den keine anderen Kampfesmittel anerkennenden Praktiker der Revolution und die revolutionäre Doktrin, den Praktiker des Parlamentarismus und die parlamentarische Doktrin, den gewerkschaftlichen Praktiker und die gewerkschaftliche Doktrin.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland ist dadurch charakterisiert, daß das deutsche Proletariat keine dieser doktrinären Auffassungen vollkommen entwickelt hat: es hat sie geistig überwunden, noch bevor es Zeit hatte, sie in der Praxis voll zu entfalten. Besondere Umstände der industriellen und politischen Entwicklung waren dabei maßgebend; nicht zum geringsten der Umstand, daß die deutschen Arbeiter bei ihrem geschichtlichen Auftreten bereits eine reiche Vorgeschichte des proletarischen Klassenkampfes voranden, die von Karl Marx und Friedrich Engels zur Theorie des wissenschaftlichen Sozialismus durchgearbeitet wurde. Die einseitige doktrinäre Auffassung spulte hier wohl in den Köpfen der einzelnen Führer, aber sie hatte keine Möglichkeit, sich in der Praxis auszuleben, und wurde, da sie ein gegenständliches Dasein führte, um so leichter von der Theorie überwunden.

Das gilt auch von jener einseitigen doktrinären Auffassung, die sich seit einiger Zeit in den Reihen der Gewerkschaften in Deutschland geltend macht. Sie ist bereits durch die Praxis überwunden, aber sie führt ein tristes Dasein in den Köpfen einzelner Gewerkschaftler, deren kritisches Urteil freilich dadurch sehr getrübt wird. Darunter leiden aber diese sicher viel mehr als die Bewegung, die zu leiten sie sich vornehmen, denn sie geraten durch ihre Auffassung in Widerspruch vor allem zu der Entwicklung der Gewerkschaften selbst.

Man kann die geistige Stimmung, in der sich jetzt die Gewerkschaften befinden, in gewissem Sinne mit jener vergleichen, welche die deutsche Sozialdemokratie in den ersten Jahren nach dem Falle des Sozialistengesetzes durchzumachen hatte. Die Wählerzahlen der Sozialdemokratie imponierten damals nicht weniger — eher mehr — als jetzt die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. In viel höherem Maße als gegenwärtig die Gewerkschaften zog damals die Sozialdemokratie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Sie stand im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Was nun die direkte Einwirkung auf die Staatspolitik anbetrifft, so hatte die Sozialdemokratie sehr reale Dinge aufzuweisen, was bei den Gewerkschaften bis jetzt noch in keiner Weise zutrifft, nämlich: die Arbeiterversicherung, die bekanntlich aus Furcht vor der Sozialdemokratie geschaffen wurde, und den Fall des Sozialistengesetzes. Wohl gab sich die Sozial-

über sich ergehen lassen müßte. Da haben wir nun den großen Theoretiker, der den Gewerkschaften die Wege weisen will; er versichert uns zwar, daß er als Theoretiker weit voraus ist. Die Gewerkschaften werden sich bedanken; diese Sprünge nachzumachen; sie fanden bisher sicher ihren Weg und werden die aufdringlichen und sehr zweifelhaften Freundesdienste höflich aber auch entschieden ablehnen.

In einem nächsten Artikel einiges zur Jugendorganisation.

R. G.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bäckerverbandes nimmt in Nr. 34 des Verbandsorgans Stellung zur Errichtung eines Industrieverbandes für die Nahrungsmittelindustrie. Diese Frage ist durch den ablehnenden Beschluß des Verbandstages der Brauereiarbeiter zunächst erledigt. Der Vorstand des Bäckerverbandes wendet sich nun dagegen, daß die Brauereiarbeiter ihrem ablehnenden Beschlusse entsprechend auch dem in Hamburg zwischen den Vorständen der Bäcker, Brauer, Fleischer und Müller am 28. Juni abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag, soweit dieser im § 1 auf die Verschmelzung Bezug nimmt, ihre Zustimmung versagt haben und ferner ebenfalls die §§ 7 und 8, die teils von gemeinsamer Anstellung von Orts- oder Gaubeamten, teils von gegenseitiger Verständigung bei Neuanschaffung solcher Beamten handeln, gestrichen haben. Der Vorstand des Bäckerverbandes lehnt nun den in dieser Weise von dem Verbandstage der Brauereiarbeiter abgeänderten Gegenseitigkeitsvertrag ab, um dadurch das Prinzip zu wahren, wonach es nicht einer Organisation zugestanden werden kann, einen gemeinsam vereinbarten Vertrag einseitig abzuändern. Nach der Auffassung des Vorstandes hätten die Brauereiarbeiter den Vertrag entweder annehmen oder ablehnen können oder aber die Frage an eine neue Konferenz zur nochmaligen Prüfung verweisen müssen.

Wir vermögen dem Vorstande des Bäckerverbandes in diesem Punkte nicht ganz beizustimmen. Der Vorstand des Brauereiarbeiterverbandes hatte nach der „Bäckerzeitung“ schon auf der Hamburger Konferenz erklärt, nach den Satzungen seines Verbandes nicht autorisiert zu sein, dem Vertrage endgültig seine Zustimmung zu geben. Diese Zustimmung kommt nach dieser Erklärung erst der 14 Tage später stattfindende Verbandstag der Brauereiarbeiter erteilen. Der Verbandstag aber, der allein autorisiert war, den Vertrag endgültig zu genehmigen, konnte, nachdem er den Zusammenschluß der vier Verbände abgelehnt hatte, doch nicht den Punkten des Gegenseitigkeitsvertrages beistimmen, die ausdrücklich die später erfolgende Verschmelzung zur Voraussetzung hatten. Der Gegenseitigkeitsvertrag ist nun aber gewiß nicht wertlos geworden, weil die Verschmelzung von den Brauereiern abgelehnt ist. Die von der gegenseitigen Unterstützung bei der Agitation handelnden Bestimmungen sind zweifellos von praktischem Wert für alle beteiligten, besonders aber für die schwächeren Organisationen. Wir glauben daher, daß sich der Vorstand des Bäckerverbandes einer neuen Verhandlung zwecks Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages auf der vom Verbandstage der Brauereiarbeiter genehmigten Grundlage nicht entziehen wird.

Der Vorstand des Bäckerverbandes erklärt dann weiter, daß nach dem ablehnenden Beschluß der Brauereiarbeiter es ausgeschlossen ist, die Verschmelzung anzubahnen, weshalb diese Frage für ihn zunächst als erledigt gilt. Er fordert die Mitglieder

des Verbands auf, in eine intensive Agitation einzutreten, um auch in Zukunft solche Fortschritte erzielen zu können, wie in den letzten Jahren. „Daneben betrachten wir auch nach wie vor als selbstverständliche Pflicht unserer Funktionäre und allen Mitglieder, die anderen Organisationen mit Rat und Tat wirksam zu unterstützen, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bietet.“

Der Verband der Bauhilfsarbeiter wird in der Zeit vom 6. bis 21. September in ganz Deutschland eine umfangreiche Agitation betreiben. Insgesamt sind 375 Versammlungen während dieser zwei Wochen in allen Landesteilen des Reiches vorgesehen.

Der Kassenabschluß des Bergarbeiterverbandes für das erste Halbjahr 1908 ergibt eine Reineinnahme aus Beiträgen von 892 163,85 Mk., wozu noch 19 950,50 Mk. an Eintrittsgeldern usw. kommen. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist die Einnahme in diesem Jahre um 61 356 Mk. gewachsen. Das Verbandsvermögen betrug am 1. Juli 2 410 690 Mk.

Wie der „Bureauangestellte“ mitteilt, ist der vom Verbandsrat der Bureauangestellten und Kassenangestellten mit dem Verbandsrat der Ortskrankenkassen abgeschlossene Tarifvertrag nunmehr in allen Teilen anerkannt von 84 Ortskrankenkassen. Von den an die geschäftsführende Kasse in Dresden berichtenden 138 Ortskrankenkassen hatten 23 weder die Anstellungs- noch die Gehaltsbedingungen anerkannt. 8 Ortskrankenkassen haben die Gehaltsbedingungen und 12 die Anstellungsbedingungen nicht voll erfüllt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehilfen betrug am Schlusse des zweiten Quartals 7006, das Verbandsvermögen 75 302,46 Mk. Die Arbeitsnachweise des Verbandes vermittelten im Laufe des Quartals 1374 Stellen für fest und 24 865 Aushilfsstellen. Für diese Stellenvermittlung würden die betreffenden Gehilfen an die gewerblichen Stellenvermittler 24 448,70 Mk. zahlen müssen, während die Vermittelung durch den Verband unentgeltlich erfolgt.

Der Verband der Maler zählte am Schlusse des zweiten Quartals 41 615 Mitglieder. Die Streikunterstützung erforderte einen Aufwand von 167 753,30 Mk.

Die „Metallarbeiterzeitung“ wendet sich in ihrer Nummer 34 gegen einen Vorschlag, den der norwegische Parteigenosse Olav Kringsen durch das Internationale sozialistische Bureau in Brüssel in die deutsche Parteipresse gebracht hat. Kringsen ist auf die etwas eigentümliche Idee gekommen, Karl Marx ein Denkmal aus Erz und Stein errichten zu wollen! Zu diesem Zweck soll nach seinem Vorschlag durch Vermittelung des internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landeszentralen an die Gewerkschaften der angeschlossenen Länder die Aufforderung ergehen, Geld zu sammeln. Auf dem nächsten internationalen Arbeiterkongress in Kopenhagen sollte dann das Weitere veranlaßt werden, wobei Kringsen, falls er anwesend ist, die „Eingangsworte sagen“ will. Kringsen bemerkt, daß er diesen Vorschlag rein persönlich als Mitglied der internationalen sozialistischen Bewegung macht. Die Arbeiterorganisationen Norwegens sind also daran unschuldig. Die „Metallarbeiterzeitung“ schreibt dazu u. a.:

„Der Bericht des Internationalen sozialistischen Bureau gehört mit zu den Drucksachen, die gewöhnliche Sterbliche nicht zu sehen bekommen. Wir wissen darum nicht, wie das Bureau über den Vorschlag

demokratie seinen Illusionen hin darüber, daß die Kämpfe, welche sie durchzuführen hatte, nur ein Geringses waren im Vergleich mit jenen, die ihr erst bevorstanden, aber es war unter den angegebenen Verhältnissen wohl begreiflich, wenn bei manchem sich die Vorstellung festsetzte, daß man nunmehr in der Parteibildung die eigentliche Kampforganisation des Proletariats bestimme, der gegenüber alles andere zurücktreten müsse, und daß der rein politische Kampf, also der Kampf gegen die politischen Parteien und gegen die Regierungsgewalt, der recht eigentliche proletarische Klassenkampf sei, woraus sich dann unter anderem leicht eine Ueberschätzung des Parlamentarismus ergab. Darum auch auf dieser Seite eine Unterschätzung der Möglichkeiten und der Bedeutung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften erschienen nun noch als Vorstufe der Sozialdemokratie.

Nunmehr, nach anderthalb Jahrzehnten, da die Gewerkschaften im Glanze ihrer Erfolge sich sonnen, wird der Spieß umgedreht. Jetzt begannen wir Gewerkschaftspraktiker, die, in ihrer Denkweise ebenso doktrinär versteift und beschränkt wie die eben gekennzeichneten Parteipraktiker vom Jahre 1893, alles, was bisher in der deutschen Arbeiterbewegung geschah, nur noch als Vorstufe zu der Gewerkschaftsbewegung gelten lassen. Das sozialrevolutionäre Ziel der Sozialdemokratie erscheint ihnen ebenso als überwundener Standpunkt, wie den Parteidoktrinären von dazumal der gewerkschaftliche Kampf. Verliert aber die Sozialdemokratie das sozialrevolutionäre Ziel, dann verliert sie auch jeden selbständigen Inhalt und kann nur als Beihilfe und Anhängsel der Gewerkschaften gelten. So gehen denn diese Gewerkschaftsdoktrinäre darauf hinaus, die Sozialdemokratie noch viel schlimmer den Gewerkschaften zu unterordnen, als jemals jemand in den Reihen der Sozialdemokratie die Gewerkschaften dieser hat unterordnen wollen. Aus der politischen Organisation des Proletariats soll eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften werden.

Der Theoretiker, von dem Parvus spricht, läuft nicht nur Gefahr, den quantitativen Inhalt einer Entwicklung falsch einzuschätzen, sondern die Entwicklung überhaupt, wenn er sich auf den schwindelnden Höhen spekulativer Untersuchung, fern von aller Praxis, bewegt. Die „Doktrinäre“ der Gewerkschaften mußten sich seinerzeit gegen die fortgeschrittenen Theoretiker der Partei wenden, als der Tarifvertrag von den Gewerkschaften eingeführt wurde. Da sehen Sie, Genosse Parvus, ein sehr erheblicher Teil parteigenössischer Theoretiker hat mit der „Möglichkeit“ gerechnet, ohne Tarifvertrag auszukommen, die doktrinären Gewerkschaftler hatten vorausgesehen, daß unjüngere Kämpfe zum Abschluß von Tarifverträgen führen. Zum Glück haben die Gewerkschaften sich von diesen Parteitheoretikern nicht leiten lassen und sind, wie noch einige andere Male, mit Erfolg ihren eigenen Weg gegangen. So steht die Sache, wenn man verächtlich auf die Praktiker, die gewerkschaftlichen Doktrinäre, blickt. Im übrigen, die Doktrinäre waren nie auf Seiten der Gewerkschaften in erheblicher Zahl; wenn Parvus nur ein wenig Ueberblick in der Geschichte der deutschen Gewerkschaften hätte, keine Doktrin ist hier verteidigt, oder ich bitte, uns zu sagen, wo die Doktrin steht, die in der Gewerkschaft verteidigt wird. Parvus behauptet zwar frank und frei, daß einzelne Gewerkschaftler im Widerspruch kommen zur Entwicklung der Gewerkschaften. Wer? Haben nicht nahezu alle Führer der Gewerkschaften die Entwicklung der Gewerkschaften mitgemacht und einen bestimmenden Einfluß in dem ganzen Fortschritt der Bewegung ausgeübt? Sind nicht alle die Leute, über die die Bewegung hinweggehen soll, durch das Vertrauen der Mitglieder wieder in ihrer Stellung bestätigt worden, ohne daß einer nötig hatte, seine Ansichten zu ändern? Selbst die Heße nach dem Parteitag hat nicht einen der Führer von seinem Posten gestoßen, wohl aber in Mitgliederkreisen schnell die Schwankend gemacht, die den Tiraden gegen die Gewerkschaftler folgten, hinter denen sich nichts anderes verbarg als die Inaugurierung

einer ziel- und planlosen Draufgängertaktik der Gewerkschaft. Die wirtschaftliche Krise hat allerdings den Nährboden für diese Agitation schneller vertrocknen lassen, als es sonst geschehen wäre. Aber das Fiasko war von Anfang an sicher. Die „doktrinären“ Gewerkschaftler sahen dies voraus und konnten ruhig die Rückkehr zur Ruhe abwarten, wenn hier und da künstliche Erregung laut wurde. Ein interessantes Beispiel dafür ist der Lohnkampf im Berliner Baugewerbe 1907. Die Führer des Maurerverbandes empfahlen damals die Annahme eines Tarifs, dem die Mitglieder den heftigsten Widerstand entgegensetzten. Sicherlich mit unter dem Eindruck des Mißtrauens, das in der Partei vielfach gegen die Gewerkschaftsführer systematisch herborgerufen war. Nun wohl, die Bewegung ist über die Führer des Maurerverbandes hinweggegangen, allerdings mit dem Ergebnis, daß im Jahre 1908 ein Tarif eingeführt wurde, der einen niedrigeren Stundenlohn festsetzte, als der, der vor einem Jahre seitens der Unternehmer geboten wurde. Die Führer hatten mithin die Situation richtig beurteilt. Es gehört zu solchen Konflikten mehr Erfahrung und gesundes Urteil, als dazu nötig ist, um mit allgemeinen tribunalen Redensarten über Leute herzufallen, die jederzeit mit gutem Gewissen ihre Sache verteidigen und verantworten können.

Selbst da, wo in letzter Zeit innere Kämpfe am heftigsten tobten, im Buchdruckerverband, ist die Opposition gegen den Vorstand ohne allen Erfolg geblieben. Zahlreich könnten diese Beispiele erweitert werden. Zum Glück hat die Gewerkschaft nie die inneren Konflikte gehabt wie die Partei, trotzdem große Organisationen mit hunderttausend Mitgliedern nicht leicht im einheitlichen Handeln zusammenzubehalten sind. Für diesen Zusammenhalt haben sich die Leiter der Gewerkschaften redlich bemüht, und nicht ohne Erfolg. Diesen Erfolg lassen wir uns nicht gefährden durch jene leichtfertigen Angriffe und jenes persönliche Herabzerrn von Personen, denen in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes vorzuwerfen ist, als daß sie den Phrasenlogien des Genossen Parvus und anderer nicht folgten.

Wir haben gar keine Lust, uns in den Streit einzulassen, ob die Partei nicht mehr Erfolge im Parlament aufzuweisen hat, als die Gewerkschaft, aber zu behaupten, daß der Fall des Sozialistengesetzes und die Arbeiterversicherung nur dem Einfluß der Partei zu danken ist, heißt den Tatsachen ins Gesicht schlagen. So ganz wird man den Einfluß der Gewerkschaften bei diesen Dingen nicht ausschalten können. Was auf dem Gebiete der Sozialpolitik geschaffen ist, wurde in gemeinsamer Arbeit sowohl von Partei wie Gewerkschaft gefördert. Ein Mann, der aber diesen Gegensatz nur konstruiert, um hämisch sagen zu können, was habt ihr Gewerkschaften an realen Dingen aufzuweisen, bewegt sich im Bannkreis unserer Scharfmacher, die sich auch redlich bemühen, den „irregeleiteten“ Arbeitern die erfolglose Tätigkeit der Gewerkschaften zu zeigen.

Schließlich malt uns die Parvuskritik die erschreckende Perspektive, daß die Gewerkschaftspraktiker die Partei unterjochen wollen, es soll eine parlamentarische Vertretung der Gewerkschaften entstehen. Und das alles wollen die Gewerkschaftspraktiker machen, über die nach Parvus schon die Gewerkschaftsbewegung hinweggegangen ist. Offenbar ist das nicht auch eine Erkenntnis, die mit der dialektischen Methode zusammenhängt, denn das wäre die größte Verhallhornisierung, die die dialektische Denkweise

Mähren. Metallarbeiter und Textilarbeiter standen dort in einer sehr wichtigen Bewegung. Die Metallarbeiter der Brünner Maschinenfabriken hatten, als Ende Mai ihre Tarifverträge abgelaufen waren, an die Fabrikanten die Forderung gestellt, die wöchentliche Arbeitszeit von 54 auf 53¼ Stunden zu verkürzen und die Arbeitslöhne, die ungleich niedriger als in den Wiener Maschinenfabriken sind, um 5 bis 15 Proz. zu erhöhen. Die Fabrikanten erklärten diese Forderungen als „unerfüllbar“. Sie wendeten sich an ihre Standeskollegen um Hilfe. Die ward ihnen in der Tat und zwar in einem Ausmaße, die die Brünner Bewegung rasch ihres lokalen Charakters entkleidete. Am 10. Juli fand in Wien eine Delegiertenversammlung der fertellierten Maschinenfabriken Oesterreichs statt, die beschloß, sich mit den Brünner Maschinenfabrikanten solidarisch zu erklären. Sollte in den Betrieben der Brünner Firmen ein Streik zum Ausbruch kommen, beschloß die Delegiertenversammlung, dann wird in allen Maschinenfabriken Oesterreichs über die Arbeiter die Aussperrung verhängt. Diese Suppe war allerdings von den Fabrikanten nicht so schnell gegessen als gefocht. Vorläufig hatte auch der Metallarbeiterverband noch ein Wörtchen mit dreinzureden. Es wurden Verhandlungen eingeleitet, und da besannen sich die Unternehmer allmählich eines Besseren. Der Friede ist noch nicht vollständig hergestellt, die hauptsächlichste Gefahr für ihn dürfte aber doch gebannt sein.

Noch bedrohlicher als in der Metallindustrie sah es vor einigen Tagen in der Textilindustrie aus. In einer Brünner Kammgarnspinnerei entfaltete seit kurzer Zeit ein aus Deutschland importierter Direktor eine sehr provokatorische Tätigkeit. Seine scharfmacherischen Gelüste trieben ihn zu einer systematischen Verfolgung der gewerkschaftlichen Organisation. Er schifanierte die Vertrauensmänner der Arbeiter und entließ schließlich einige von ihnen. Einer der entlassenen Vertrauensmänner war 18 Jahre im Betriebe tätig gewesen. Nun traten etwa 200 Arbeiter in den Streik, sie verlangten die Wiederaufnahme des Vertrauensmanns. Die Organisation der Unternehmer griff, anstatt die Angelegenheit in gütlicher Weise beizulegen und zu veröhnen, brutal ein. 42 Textilfabriken, die dem Verein der Bollenindustriellen Mährens angehören, erklärten, daß sie allen ihren Arbeitern sofort kündigten, wenn bis 13. August 1908 die Arbeit in der Brünner Kammgarnspinnerei nicht in vollem Umfange und in Ruhe und Ordnung wieder aufgenommen sein würde. In ihrer Kundmachung an die Arbeiterschaft sagten die Fabrikanten zur Verteidigung ihres Vorgehens, daß es sich in dem Brünner Streik um einen Fall handle, „in welchem auf Geheiß einiger unverantwortlicher Personen die Arbeit in einer einzelnen Unternehmung willkürlich lahmgelegt wird“. Die Androhung der Kündigung der Arbeiter war natürlich nur eine Form, um die gesetlich verpönte Androhung der Aussperrung, die man ins Werk setzen wollte, zu vermeiden. Aber ebenso wie die mächtigen Metallindustriellen gaben schließlich auch die sich so kampflustig gebardenden Textilfabrikanten klein bei. Am 18. August fand zwischen den Vertretern der Unternehmer- und denen der Arbeiterorganisation eine Unterredung statt. Die Unternehmer mußten die Berechtigung der Unzufriedenheit der Arbeiter anerkennen und versprachen, für eine Anstellung des in der Kamm-

garnspinnerei entlassenen Vertrauensmanns Sorge tragen zu wollen. Die Gefahr der Kessenaussperrung war damit gebannt.

Die Unternehmer der Metall- wie der Textilindustrie hätten wohl schwerlich ein so kampflustiges Auftreten zur Schau getragen, wenn die geschäftliche Konjunktur eine günstigere gewesen wäre. Mit der ungünstigen Konjunktur, deren Ende vorläufig nicht abgesehen werden kann, müssen unsere Gewerkschaften rechnen. Das wissen die Unternehmer und deshalb ihre Schroffheit den berechtigten Forderungen der Arbeiter gegenüber. Es ist ein bedeutsames Zeichen der geschäftlichen Lage in Oesterreich, daß dieser Tage eine Textilfirma, die seit dem Jahre 1849 bestand, zusammenbrach. Die Schulden dieser Firma werden mit 4 850 000 Kr. beziffert. Dieser Einzelfall kann natürlich nicht als ein vollgültiger Beweis dafür gedeutet werden, daß nun die große Krise vor der Türe steht, ist aber doch ein Zeugnis für die Ungunst der Zeit.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der österreichischen Gewerkschaften erfuhren in der letzten Zeit auch durch eine neue Spruchpraxis des obersten Gerichtshofes eine bedeutsame Erschwerung. Die höchste richterliche Instanz des Reiches wird zurzeit von einem reaktionären Geist, der sich in der Person des klerikalen Herrn von Ruber verkörpert, beherrscht. Einige konkrete Fälle, die dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wurden, gaben zu so arbeiterfeindlichen Urteilen Anlaß, daß die Gewerkschaftskreise eine sehr berechtigte Unruhe ergriff. Der weittragendste Fall war folgender:

Auf einem Bau, der in einem industriellen Kreise Nordböhmens aufgeführt wurde, legten 13 Arbeiter die Arbeit nieder, weil sie in der Verletzung ihres Vertrauensmannes auf einen anderen Bau eine Maßregelung erblickten. Die Firma meldete den Vorfall dem Arbeitgeberbund für das nordböhmische Baugewerbe in Reichenberg. Dieser versandte an alle Mitglieder ein Rundschreiben, worin sie ersucht wurden, die Arbeiter „unbedingt abzuweisen“, wenn sie um Arbeit nachsuchen sollten. Die Arbeiter fühlten sich durch dieses Vorgehen geschädigt und erhoben beim Bezirksgericht Leitzen die Klage gegen den Arbeitgeberbund. Das Bezirksgericht wies die Klage ab, weil das Beharren auf der Lösung des Dienstverhältnisses ihm ein rein mutwilliges erschien und nach seiner Auffassung das Vorgehen der Arbeiter nur von einem übertriebenen Solidaritätsgefühl und „übel angebrachten organisatorischen Bestrebungen“ geleitet sein konnte. Die nächsthöhere Instanz, das Kreisgericht Leitmeritz, stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Und der oberste Gerichtshof erklärte, daß die Arbeiter sich den erlittenen Schaden nur selbst zuzuschreiben hätten, nicht aber den Arbeitgeberbund verantwortlich machen könnten. Dieses Urteil erging am 31. Dezember 1907 . . . ein Silbesterscherz. Seitdem hat aber der oberste Gerichtshof durch einige Urteile, die von gleichem Geiste getränkt waren, bewiesen, daß es ihm durchaus nicht ums Scherzen war. Ebenso wie er die „schwarzen Listen“ sanktionierte, wollte er streikende Arbeiter durch Gefängnisandrohung zum Streikbruche zwingen. Was wie ein Einzelfall ausah, stellte sich bald als Glied einer bedrohlichen Kette dar, die den Gewerkschaften um den Hals geworfen werden sollte. Aber der oberste Gerichtshof mag sich getrösten: es wird kein Rechtsfaß so fein verdreht, als daß er nicht umgangen werden könnte.

Julius Deuffsch.

von Kringen drüft. Unsere Meinung ist die, daß ein größerer Unsinn nicht leicht gemacht werden könnte. Es wäre traurig um den Sozialismus bestellt, wenn es erst notwendig wäre, Karl Marx dadurch der Vergessenheit zu entreißen, daß man ihm Denkmale in Stein und Erz setzt."

Diese Auffassung dürfte die gesamte sozialistische Arbeiterschaft in Deutschland teilen. Das Denkmal Margens hat dieser selbst durch seine Arbeit errichtet, von der auch Norwegen nicht unberührt geblieben ist.

Zur Frage der Einheitsorganisation der Sattler und Portefeuller veröffentlicht die „Portefeullerzeitung“ einen redaktionellen Aufsatz, in welchem die Verbandsmitglieder aufgefordert werden, allerorts Versammlungen einzuberufen mit der Tagesordnung: Verschmelzung des Sattler- und Portefeullerverbandes. Ergibt sich aus diesen Versammlungen eine Majorität für die Verschmelzung, so werden die beiden Verbandsvorstände einen Statutenentwurf für die Einheitsorganisation ausarbeiten können, der dann der im nächsten Jahre in Köln abzuhaltenden Generalversammlung beider Verbände unterbreitet werden müßte. Bei den Sattlern ist bereits für die Verschmelzung der beiden Verbände eine starke Majorität vorhanden. In Anbetracht dieser bevorstehenden Verschmelzung dieser Verbände haben deren Vorstände von einer Urabstimmung über einen eventuellen Industrieverband für die Lederindustrie Abstand genommen.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 37 458. Das Vermögen der Verbandskasse belief sich auf 394 753,82 Mk.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband am 30. Mai 1908 im Vergleich zu den Erhebungen für den 14. Mai 1904, den 16. Mai 1905, den 18. Mai 1906 und den 25. Mai 1907 geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Stillstand einflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1904 ..	456	31314	29783	95,09	600	1,92	47	0,15	889	2,84
1905 ..	476	34357	31650	94,89	710	2,18	50	0,14	947	2,84
1906 ..	513	40147	38 33	95,48	723	1,80	403	1,01	688	1,71
1907 ..	559	43485	42026	96,44	803	1,85	71	0,16	585	1,35
1908 ..	572	45961	42558	92,80	1011	2,20	96	0,21	296	4,99

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 30. Mai d. J. 4 Zahlstellen mit 140 Mitgliedern.

Ein internationaler Glasarbeiterkongress

soll am 28. August in Paris stattfinden. Die provisorische Tagesordnung sieht folgende Verhandlungsgegenstände vor:

1. Stellungnahme zur beabsichtigten internationalen Verbindung;
 - a) Zweck der Verbindung;
 - b) Die internationale Berichterstattung;
 - c) Verallgemeinerung des durch den Zusammenschluß zu erzielenden Nutzens;
 - d) Sitz des internationalen Sekretariats;
 - e) Solidarische Verpflichtungen bei Streiks;

2. Wie ist der Ueberproduktion abzuhefeln?

Geeignet erscheinende Abhilfsmittel:

- a) Ein wöchentlicher Ruhetag;
 - b) Arbeitsruhe während der heißen Jahreszeit;
 - c) Verkürzung der Arbeitszeit;
 - d) Beseitigung der Nacharbeit.
3. Prüfung der durch das Maschinenwesen geschaffenen Lage.

Als Ziel des Kongresses wird in einer Zuschrift aus Frankreich an den „Fachgenossen“ der deutschen Glasarbeiter die Erwägung bezeichnet, ob es nicht möglich ist, die Organisationen der verschiedenen Länder zu einer internationalen Organisation und zum solidarischen Zusammengehen im Kampfe heranzuziehen. Die deutschen und französischen Glasarbeiter sind hierin von gleichen Wünschen besetzt. Indes sind in anderen Ländern noch Schwierigkeiten zu überwinden, weil die Organisationen noch keineswegs einheitlich sind, sondern vielfach ebenso viele Organisationen als Branchen bestehen. Man hofft aber, durch den internationalen Kongress fördernd auf die Organisationstätigkeit in den verschiedenen Ländern einwirken zu können.

Wirtschaftliche Kämpfe der österreichischen Gewerkschaften.

Als am Ausgange des vorigen Jahres eine Geldkrise das amerikanische Wirtschaftsleben erschütterte, harrte alle Welt voll Spannung der Nachrichten über die Rückwirkungen dieser Krise auf Europa. Bei der Innigkeit der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern mit neuerem und denen mit älterem Kapitalismus glaubte man nicht weit fehlgehen zu können, wenn man eine allgemeine Weltkrise prophezeite. Und doch spielte der bisherige Verlauf der Krise den Propheten eines großen Krachs einen böshaften Streich. Allerdings wirkte die amerikanische Not auf das europäische Wirtschaftsgebiet sehr deprimierend ein, aber von einer auch nur die hauptsächlichsten Gewerbe umfassenden einschneidenden katastrophalen Krise konnte dennoch nicht die Rede sein. Die Geschäfte gingen und gehen im allgemeinen schlecht, und Flaueheit ist das Zeichen der Konjunktur, aber so tiefgehend, wie man prophezeite, ist der Niedergang lange nicht. Ob die nächste Zukunft diese Situation verschlimmern wird, ist heute schwer vorauszusagen. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß der Geschäftsgang zum mindesten nicht die Tendenz einer Besserung zeigt.

In Oesterreich wartete man ebenfalls vergeblich auf den Ausbruch der großen Krise. Wenn aber auch anstatt dieser nur eine allgemeine Depression Platz griff, so war doch die vorhergegangene Vorsicht der Gewerkschaften von sehr wohlthätigen Folgen begleitet gewesen. Die Krisenfurcht hatte bei uns äußerst heilsam gewirkt. Rüsten und nochmals rüsten war das Schlagwort gewesen und hatte zu vermehrter Vorsicht in den wirtschaftlichen Kämpfen wie emsiger Tätigkeit für die Widerstandsfonds angestimmt. Wenn die österreichischen Gewerkschaften in der letzten Zeit nicht so sehr an innerer Kraft gewonnen hätten, würden sie aus einigen bedrohlichen Konflikten mit den Unternehmern, die sie eben durchzumachen hatten, nicht mit denjenigen Erfolgen hervorgegangen sein, als dies tatsächlich der Fall war.

Das Schwergewicht des wirtschaftlichen Kampfes der österreichischen Gewerkschaften lag während der letzten Wochen in dem hochindustriellen

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Tarifabschluss im Baugewerbe. Der endgültige Abschluß der Tarifbewegung im Baugewerbe für dieses Jahr ist nunmehr erfolgt. Nachdem der vereinbarte Termin wiederholt hatte hinausgeschoben werden müssen, wurden am 14. und 15. August in Berlin die Verträge durch die Vertreter der Centralorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter unterzeichnet. Genehmigt wurden 179 Verträge für 131 Vertragsgebiete. An diesen Verträgen sind die Maurer 137mal, die Zimmerer 118mal und die Bauhilfsarbeiter 74mal beteiligt.

Polizei, Justiz.

Der Zusammenbruch einer Aktion gegen das Koalitionsrecht.

Den skrupellosesten Scharfmacherstandpunkt haben allezeit die Arbeitgeberorganisationen von Hamburg-Altona vertreten, unter denen die Eisenindustriellen und Rheder noch um Haupteslänge über den sonstigen Troß hinausragen. Kein Schlag gegen die Organisationen der Arbeiter, bei dem sie nicht die Hand im Spiel gehabt hätten, und kein Mittel, das unbenutzt bliebe, um den verhassten Gegner zu vernichten. Aber die Gewerkschaftsbewegung spottet aller dieser Absichten und Mittel, — sie hat ein zähes Leben und entwickelt sich um so besser, je schlimmer man sie bekämpft. Sie ist eine Organisation des Kampfes, die aus solchen Kämpfen ihre beste Nahrung zieht.

Im Februar 1907 hatten die Hamburger Rheder den Anstoß zur Bildung eines neuen Unternehmerverbandes, des „Centralverbandes deutscher Rheder“ gegeben, dessen erste Aktion ein Kampf gegen die Hamburger Schauerleute war. Zum Anlaß nahmen sie die im Jahre 1906 erfolgte Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit, die sich derart im Hamburger Hafen bewährt hatte, daß der Hafenerbetriebsverein ein Schreiben des Vorstandes der Schauerleute, wegen der Wiedereinführung der Nachtarbeit in Verhandlung zu treten, abschlagig beantwortete. Nun behauptete der Verein Hamburger Rheder, dessen Vorsitzender Ballin zugleich Vorsitzender des neuen Centralverbandes ist, daß die Kosten der Beladung und Entloshung von Schiffen um 20 bis 25 Proz. gestiegen seien, die Ursache dafür sei in dem Canny-System der Schauer zu suchen, die ihre Arbeitsleistung um 20 bis 25 Proz. verminderten. Der Vorstand der Schauerleute müsse sich verpflichten, seine Mitglieder zu intensiverer Arbeit anzuhalten, sonst würde man andere Maßregeln ergreifen. Kurz danach brach der Kampf wegen der Wiedereinführung der Nachtarbeit wirklich aus; er dauerte von Mitte März bis Ende April und endete mit einer Einigung, die unter Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Dr. Gedtscher zustande kam. In einer Verhandlung am 9. April 1907, an der eine Reihe von Arbeitgebern und Arbeitervertretern sowie Dr. Gedtscher teilnahmen, wurden folgende Bedingungen für die Beendigung des Kampfes festgestellt:

„Die deutschen Arbeiter werden, soweit möglich, hier behalten, die fremden, soweit möglich, abgeschoben, jedoch nur, wenn die hiesigen Arbeiter durch ihre Organisation die folgenden Verpflichtungen übernehmen:

1. Zusammenarbeiten mit den Nichtorganisierten, Unterlassung jeder Störung in der Annahme von Kontraktarbeitern;

2. in Zeiten friedlicher Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen Unterlassung jeder Störung des Zuzuges und jeder Belästigung der Zuziehenden;

3. Anerkennung einer Schichtenteilung, falls solche nach Rücksprache mit den übrigen Instanzen zur Einführung kommt; falls und solange sie nicht eingeführt wird, wird nach dem alten Tarif wie vor dem Maibeschluß gearbeitet.

Die Wünsche der Arbeiter über die Schichtenteilung sollen gehört und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die vorstehenden Abmachungen erkennen als Resultat ihrer heutigen Besprechung an“

Folgen die Unterschriften.

Eine ergänzende Vereinbarung wurde am 18. April beschlossen.

Ueber einzelne Punkte dieser Abmachungen kam es zu längeren Erörterungen; so verlangten die Rheder, daß die Arbeiter überhaupt jede Warnung vor Zugang unterlassen müßten, worauf selbst Freiherr v. Reiszwick erklärte, daß er sich für seinen Verband eine solche Verpflichtung für alle Zeit auch nicht auferlegen lassen würde. Man begnügte sich schließlich, diese Unterlassung nur auf die Zeit friedlicher Arbeitsverhältnisse zu beschränken. Auch wurde verlangt, daß die sozialdemokratische Presse keine Warnungen vor Zugang bringen dürfe. Döring, als Vorsitzender des Hafnarbeiterverbandes, erklärte jedoch, daß er auf die hiesige und namentlich auf die auswärtige Presse keinerlei Einfluß besitze und es ablehnen müsse, eine Haftung für sie zu übernehmen.

Die Arbeiter stimmten den Einigungsbedingungen zu, nachdem Döring und Dr. Gedtscher sich in den betreffenden Versammlungen durch Ansprachen dahin verbürgt hatten, daß die Rheder die übernommenen Verpflichtungen auch innehalten würden. Im Herbst desselben Jahres spitzten sich die Verhältnisse im Hamburger Hafen abermals bedrohlich zu. Die Hamburger Rheder suchten, um die Organisation der Schauerleute zu sprengen, große Massen von Kontraktarbeitern heranzuziehen, die sich vertraglich auf längere Zeit für jede Arbeit verpflichteten, während die Schauerleute diese Ausschaltung ihrer Organisation zu hindern suchten. Auf eine schriftliche Beschwerde Dörings an den Vorstand des Hafenerbetriebsvereins unter Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit der Hamburger Schauerleute, antwortete dieser, daß sie nach eigenem Ermeßen handeln würden und daß es den Hamburger Schauerleuten ja freistehe, in das Kontraktverhältnis einzutreten. Darauf erschienen im „Hamb. Echo“ und im „Stettiner Volksboten“ Artikel, in denen die Lage im Hamburger Hafen besprochen und vor Zugang gewarnt wurde. Im „Vorwärts“ erschien eine Erklärung gleichen Inhalts, unterzeichnet „Der Vorstand des Hafnarbeiterverbandes“. Jetzt war die Reihe des Beschwerens beim Hafenerbetriebsverein, dem Döring am 9. November 1907 antwortete, daß die Erklärung im „Vorwärts“ ohne seine Kenntnis veröffentlicht sei, daß aber dem Vorstand des Hafnarbeiterverbandes angesichts des Vorgehens des Hafenerbetriebsvereins ein anderer Weg nicht übrig blieb. Wenn die Schauerleute bei Beendigung des Kampfes beschlossen hätten, in Zeiten „friedlicher Verhältnisse“ jede Störung des Zuzuges zu unterlassen, so könne das nur auf normale Verhältnisse Bezug haben, d. h. wenn Differenzen irgendwelcher Art nicht vorhanden seien.

Damit gab sich indes der Vorstand des Hafenerbetriebsvereins nicht zufrieden; ihm und besonders seinem Anwalt Dr. Ehlers bot der neue Konflikt die erwünschte Gelegenheit, den Hafenarbeiterverband aktionsunfähig zu machen. Er reichte eine Klage ein gegen Döring und drei andere Verbandsvertreter, sowie gegen den Hafenarbeiterverband und gegen dessen Mitgliedschaft der Schauerleute von Hamburg-Altona, festzustellen, daß die „Verträge“ vom 9. und 18. April 1907 (die Friedensbedingungen) noch nicht erloschen seien; sodann die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, jede Störung des Zugangs von Hafenarbeitern nach Hamburg zu unterlassen, die angenommenen Kontraktarbeiter nicht mehr als Streikbrecher zu bezeichnen, das Urteil ohne Auslassung oder Zusage in nächster Nummer des „Hafenarbeiter“ zu veröffentlichen und die Redaktionen des „Hamb. Echo“, „Stettiner Volksboten“ und „Vorwärts“ aufzufordern, ein gleiches zu tun; anderenfalls solle das Gericht den Kläger ermächtigen, den erkennenden Teil des Urteils in geeigneter Weise zur Kenntnis der Hafenarbeiter und inländischen Arbeitsvermittlungen zu bringen. Daneben behielt sich der Hafenerbetriebsverein noch die Geltendmachung weiterer Schadenersatzforderungen vor.

Auf einen weiteren Antrag des Hafenerbetriebsvereins erließ das Hamburger Landgericht am 27. Dezember 1907 eine einstweilige Verfügung gegen drei der Beklagten und den Hafenarbeiterverband, in der diesen bei 1500 Mk. Geldstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wurde:

1. den Zugang von Hafenarbeitern nach Hamburg irgendwie, sei es unmittelbar oder mittelbar, zu stören, insbesondere öffentliche Warnungen vor solchem Zugang zu erlassen oder zu veranlassen;

2. die von dem Kläger angenommenen Kontraktarbeiter als „Streikbrecher“ zu bezeichnen, sonst verächtlich zu machen oder im Sinne der Aufgabe ihres Kontraktes zu beeinflussen.

Das Gericht nahm an, daß die Beklagten durch den Friedensvertrag vom 9. bezw. 18. April 1907 rechtswirksame Verpflichtungen, zugleich für den Verband eingegangen seien, die auch jetzt noch andauerten und ihre bindende Kraft durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse nicht verloren hätten. Der Begriff „Zeiten friedlicher Verhältnisse“ sei im Gegensatz zu Zeiten von Lohnkämpfen, Ausperrungen und Streiks gewählt. Die übrigen Anträge des Klägers lehnte das Gericht ab.

In der weiteren Klage bestätigte das Hamburger Landgericht am 4. Februar 1908 die einstweilige Verfügung vom 27. Dezember 1907 und entschied darüber hinaus, die Beklagten zu verurteilen, die Redaktionen des „Vorwärts“, des „Hamb. Echo“ und des „Stettiner Volksboten“ zu ersuchen, den erkennenden Teil des Urteils abzudrucken, sowie das Urteil im „Hafenarbeiter“ zu veröffentlichen. Ferner wurde der Kläger befugt, falls diese Veröffentlichungen nicht binnen vier Wochen erscheinen, auf Kosten der Beklagten bis zur Höhe von 1000 Mk. für anderweitige Publikationen des Urteils zu sorgen. Das Urteil wurde für vorläufig vollstreckbar erklärt. Weitere Vernehmungen, die im März und Mai stattfanden, erstreckten sich darauf, ob der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes die Kontraktarbeiter zur Kündigung ihrer Stellung aufgefordert habe und ob die Warnungen vor Zugang in den Zeitungen von den Beklagten selbst herrührten. Wahrscheinlich wollte der Hafenerbetriebsverein dadurch die Unterlagen für seine beabsichtigte Schadenersatzklage ge-

winnen, wofür die gefällige Justiz ihm die Beweislast abnehmen sollte.

In dem ganzen Verfahren war vom Gericht der eine wesentliche Punkt, ob denn die Friedensbedingungen vom 9. und 18. April 1907 überhaupt ein „Vertrag“ im Sinne rechtswirksamer Verbindlichkeit seien, geflüchtig übersehen worden. Das Gericht setzte ohne weiteres voraus, daß ein „Vertrag“ abgeschlossen sei, und bemühte sich lediglich um den Nachweis, daß die Personen, die die Friedensbedingungen vereinbart hätten, damit auch den Verband rechtswirksam verpflichtet hätten. Auf diese schwache Stelle des landgerichtlichen Urteils lenkte die Berufung der Beklagten die Aufmerksamkeit des Oberlandesgerichts, das am 9. Juli 1908 in letzter Instanz entschied.

Das Berufungsgericht erachtete den Einwand, daß ein rechtsverbindlicher Vertrag gar nicht abgeschlossen sei, sondern daß die Friedensbedingungen nur moralisch bindende Verpflichtungen seien, die die Unterzeichneten übernommen hätten, um ihren Einfluß für deren Durchführung einzusetzen, für so erheblich, daß, falls er durch den Tatbestand bestätigt werde, alle anderen Beweisangebote hinfällig seien und das Urteil des Landgerichts aufzuheben sei. Das Gericht vernahm als Zeugen den Abgeordneten Dr. Heckscher sowie den Genossen J. Döring darüber, ob die Abmachungen vom 9. und 18. April 1907 als ein rechtskräftiger Vertrag aufgefaßt worden seien. Dr. Heckscher, als Friedensvermittler in jenen Verhandlungen, erklärte, er habe an letzteren nicht als Jurist, sondern als Nationalökonom und Sozialpolitiker teilgenommen und den Eindruck empfunden, daß die Verhandlungen den Zweck hatten, den Einfluß des Genossen Döring für eine Beendigung des Kampfes zu gewinnen. Seiner Ansicht nach habe es sich nur um moralische Verpflichtungen gehandelt; man müsse davon ausgehen, daß die Arbeitgeber zu Döring großes Vertrauen gehegt und sich darauf verlassen hätten, daß er das, was er versprochen, auch bei den Arbeitern durchsetzen werde. Er (Heckscher) habe selbst den Arbeitern erklärt: Was Ihnen die Rheder versprechen, sind Versprechungen nicht juristisch bindender Natur. Ich habe aber persönlich die Ueberzeugung, daß die Rheder ihr Wort einlösen werden. Auch Genosse Döring war der gleichen Auffassung und schätzte die Abmachungen lediglich als ein Friedensprotokoll zwecks Beilegung des Konfliktes ein. Eine ausdrückliche Erklärung, daß es sich nur um moralische Verpflichtungen handele, sei nicht erfolgt, aber seines Erachtens sei ein rechtlicher Vertrag nicht geschlossen. Er würde sonst Einspruch erhoben haben, daß eine Reihe von Herren die Abmachungen unterzeichneten, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten. Auch habe er keinerlei Vollmacht gehabt, einen rechtsverbindlichen Vertrag abzuschließen. Dagegen wandte einer der klagenden Rheder ein, daß die Arbeitgeber schwerlich so große Opfer, wie die Erhöhung der Löhne für Nachtarbeit von 75 Pf. auf 1 Mk. pro Stunde und Mehrbedarf von zirka 2000 Arbeitern infolge Einführung der Nachtschichten auf sich genommen haben würden, wenn es sich nicht um rechtsverbindliche Verpflichtungen der Arbeiter und um einen dauernden Frieden gehandelt hätte.

Das Oberlandesgericht entschied, daß die Rechtsverbindlichkeit der getroffenen Abmachungen zu verneinen sei, woraus sich weiter ergibt, daß die Anträge des Hafenerbetriebsvereins abgewiesen werden müssen. Das Urteil des Landgerichts vom 27. Dezember 1907 (einstweilige Verfügung) und 4. Februar 1908 (Teilurteil) wird aufgehoben. Die

Kosten des Verfahrens und der Berufungsinstanz fallen dem Kläger zur Last. Dieses Urteil wird, soweit die einstweilige Verfügung aufgehoben, für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Damit ist allen Strafandrohungen gegen den Verband und seine Leiter wegen Warnung vor Zugang ein Ende gemacht.

Noch hat sich zwar der Hafenbetriebsverein weitere Schadenersatzansprüche wegen der Verleitung von Kontraktarbeitern zur Kündigung und wegen der veröffentlichten Warnung vor Zugang vorbehalten. Aber das Urteil des Hamburger Oberlandesgerichts entzieht diesen angeblichen Schadenersatzansprüchen völlig den Boden, so daß der Verband und seine Vertreter eventuellen weiteren Klagen der Rheder mit größter Ruhe entgegensehen können.

Der dreiste Angriff der Hamburger Rheder auf das Koalitionsrecht ist mißglückt. Der Prozeß lehrt die Gewerkschaften jedoch, bei Vereinbarung von Friedensbedingungen mit größter Vorsicht zu verfahren und sehr sorgfältig zwischen rechtsverbindlichen Vereinbarungen und freiwillig moralischen Verpflichtungen zu unterscheiden, besonders wenn es sich um Gegner handelt, die nicht bloß rechtskräftige Verträge frei zu ihren Gunsten auslegen, sondern die auch für die Durchführung moralischer Verpflichtungen sehr geringe Gewähr bieten. Die erste moralische Pflicht, die jeder Friedensvertrag voraussetzt, ist die, dem Vertragskontrahenten ehrlicher Weise die Innehaltung des Friedens zu ermöglichen. Die Hamburger Rheder glaubten aber in den Abmachungen das Mittel gefunden zu haben, den Hafenarbeiterverband für alle Zeit lahmzulegen. Das ist ihnen nicht geglückt; ihre juristischen Zwirnsfäden liegen zerrissen am Boden. Den Gewerkschaften aber haben sie offenbart, wessen man sich von ihrer Seite zu versehen hat. Die Erkenntnis, daß die Unternehmerorganisationen mit ihrer Vertragspolitik meist nicht auf die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter an der Regelung der Arbeitsbedingungen hinsteuern, sondern auf die völlige Anebelung und Rechtlosmachung der Arbeiter, wird nicht verfehlen, die Wachsamkeit der Gewerkschaften zu schärfen.

Aber sich selbst und der Sache des gewerblichen Friedens hat das Hamburger Scharfmachertum den schlechtesten Dienst geleistet. Ihm fällt die alleinige Schuld zu, wenn die Verständigung zwischen den maßgebenden Organisationen im Hamburger Hafen auf Jahre hinaus unmöglich gemacht ist und ein dauernder Frieden nicht einkehren will. Und nicht minder trägt es die Verantwortung dafür, daß die jahrelang so erfreulich fortgeschrittene Tarifvertragspolitik heute größeren Reibungen begegnet, als in den ersten Jahren ihrer Entwicklung. Fast kein Friedensschluß von größerer Bedeutung vergeht, bei dem die Arbeitermassen nicht fürchten, von den Unternehmern übers Ohr gehauen zu werden, und nur mit Widerstreben die gebotenen Bedingungen annehmen. Will das Unternehmertum die Tarifverträge für die Zukunft unmöglich machen, dann gibt es kein besseres Mittel, als nach Art der Hamburger Rheder weiterzuarbeiten und die Gewerkschaften mit Unterlassungs- und Schadenersatzklagen zu regalisieren. Es fehlte dann bloß noch die gesetzliche Regelung dieses Haberfeldtreibens gegen das Koalitionsrecht, und in wenigen Jahren wäre alles, was auf dem Gebiete der friedlichen Regelung der Arbeitsbedingungen erreicht wurde, verloren, — das Ende wäre aber nicht das Ende der Gewerk-

schaften, sondern der Klassenkampf in der denkbar schärfsten Form.

Wer ehrlich die Entwicklung der Tarifvertragspolitik fördern will, der Sorge dafür, daß der Einfluß der Feinde der Gewerkschaften auf die Gesetzgebung und Rechtsprechung gebrochen wird.

Audere Organisationen.

Eine christliche Gewerkschaftsinternationale.

Die christlichen Gewerkvereiner werfen immer mehr ihre alten arbeitererlösenden Ideen über Bord. In allem sind sie genötigt, die weitumfassende Tätigkeit und die organisatorischen Einrichtungen unserer freien Gewerkschaften zu kopieren. Nur das sie um Jahrzehnte hinterherhinken, während welcher Zeit unsere Gewerkschaften in wirksamster Weise den Arbeiterinteressen zu dienen imstande waren.

Ein Motiv für die Gründung christlicher Gewerkvereine in Deutschland war seinerzeit angeblich auch die Vaterlandslosigkeit der freien Gewerkschaften, ihre Internationalität, die den „national empfindenden“ Arbeitern die Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften unmöglich machen sollte. Nachdem die Christlichen im Laufe der Jahre den einen nach dem andern ihrer agitatorischen Schlager zum alten Eisen haben werfen müssen, ist nun auch diese ihre väterländische Gesinnung dahin gewandert. In der Zeit vom 3.—5. August fand in Zürich eine „erste internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften“ statt, an der außer Deutschland die Schweiz, Oesterreich, Holland, Belgien, Italien, Rußland und Schweden durch Delegierte vertreten waren. Nach den angegebenen Mitgliederzahlen sollen in diesen Ländern die christlichen Gewerkschaften folgende Stärke haben:

Deutschland	284 649
Oesterreich	63 000
Schweiz	11 351
Holland	23 821
Belgien	30 664
Italien	14 000
Rußland	3 000
Schweden	12 350

442 835

Diese Zahlen sind indes mit größter Vorsicht aufzunehmen. Die einzige Ziffer, die einigermaßen Anspruch auf Zuverlässigkeit erhebt, ist die deutsche, obgleich auch hier bekannterweise die christlichen Ziffern durchaus nicht einwandfrei sind. Den runden Zahlen aus Oesterreich, Italien, Rußland und Schweden haftet an sich schon die Unzuverlässigkeit an. Die 23 821 in Holland angeblich christlich Organisierten gehören nicht weniger als vier Organisationsgruppen an. Daß in Schweden eine christliche Gewerkschaftsbewegung existierte, war bisher sowohl in Schweden wie im Auslande unbekannt. Diese Organisation ist ein von Unternehmern gegründetes und unterstütztes gelbes Gebilde, das bisher seine einzige Auslandsverbindung in den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen hatte. Einer der Herren, der die angeblich christliche Organisation Schwedens auf der christlichen Konferenz in Zürich vertrat, war im vorigen Jahre auf dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftstag in Berlin, und Herr Hartmann von den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen hat ja diese ebenfalls auf einer Tagung der Christlichen Schwedens in Stockholm vertreten. Auf beiden

Tagungen wurden herzliche Brudergrüße ausgetauscht. Die christliche schwedische Organisation opfert demnach auf zwei Altäre zu gleicher Zeit. Die christliche Bewegung „Rußlands“ besteht ausschließlich aus einem evangelischen Textilarbeiterverein in Lodz (Rußisch-Polen).

Man braucht also diese zusammengewürfelte christliche Gesellschaft, die sich in Zürich ein internationales Stelldichein gab, nicht allzu ernst zu nehmen. Eine gewerkschaftliche Bedeutung haben fast ausschließlich nur die deutschen, deren Reklamejucht wohl als die eigentliche Triebfeder dieser internationalen Tagung zu betrachten ist.

Neben der Berichterstattung aus den einzelnen Ländern hatte die Konferenz drei Verhandlungsgegenstände: 1. Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften; 2. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und Gründung eines internationalen Sekretariats, und 3. Organisationsaufgaben der christlichen Gewerkschaften an den Grenzgebieten.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Giesberts das Referat. Er forderte die interkonfessionelle und politische Neutralität, bedauerte die konfessionelle Zerspaltung, die nicht im Interesse der Arbeiter liege. Die Gewerkschaft dürfe keine kirchliche Organisation sein, weil keine Kirchengemeinschaft die Verantwortung für die Interessenkämpfe der Arbeiter übernehmen könne! Daß die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften in Deutschland nicht besteht, vergaß Giesberts mitzuteilen.

Die Diskussion brachte die konfessionellen Holländer auf die Beine und Stegerwald griff schließlich zu recht scharfen Sieben gegen die Bischöfe und Köpfe aus, um die Interkonfessionalität gegenüber den Holländern zu verteidigen.

Das Resultat der Beratungen war ein Aufruf „an die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder“, der folgenden Wortlaut hat:

Arbeitskollegen!

Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziele gesetzt haben:

1. die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern;
2. diese Aufgaben verfolgen auf dem Boden der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen anschließen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verleben geeignet sind;
3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf die Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundsätze der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind;
4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwerfen;
5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken zu fördern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Ueberzeugung befestigt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände,

unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerbittliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter, den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinmütigkeit, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferfreudige und zielbewusste Kämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder solidarisch.

Wir wollen uns die Bruderhand reichen zu einem Schutz- und Trugbündnis im Kampfe für unsere Rechte, für Gott, Familie und Vaterland.

Die Vertreter auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften.

Unterzeichnet ist der Aufruf von den Delegierten aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, Schweiz, Holland, Rußland, Italien und Schweden. Die Unterzeichnung durch die schwedischen Delegierten ist es wohl, die den Hirsch-Dunderjochen „Gewerksverein“ zu seinem Urteil ermutigt, die christlichen Bäume werden nicht in den Himmel wachsen. Die Herren kennen ja ihre gegenseitige Bedeutung.

Zum zweiten Punkt hatten Schiffer-Düsseldorf und Debrune-Genf die Referate. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

Die internationale christliche Gewerkschaftsorganisation beschließt:

I. Es wird den christlichen Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern empfohlen:

a) die Bildung leistungsfähiger, möglichst straff zentralisierter Industrie- bzw. Fachverbände auf christlicher (interkonfessioneller) parteipolitisch-neutraler Grundlage;

b) Zusammenschluß (Föderation) der einzelnen Industrie- (Berufs-Fach-) Verbände zu Landescentralen mit einbettlicher Leitung (Gewerkschaftskommission, Gewerkschaftsausschuss usw.).

II. a) Als Central- und Geschäftsstelle für die internationale Vereinigung der Landescentralen beschließt die Konferenz die Gründung eines allgemeinen internationalen Sekretariats für die christlichen Gewerkschaften aller Länder.

b) Das internationale Sekretariat wird dem Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Herrn H. Stegerwald, Köln a. Rh., Palmstraße 14, übertragen.

Die Landescentralen leisten an das internationale Sekretariat einen Jahresbeitrag von 1/2 Pf. pro Mitglied. Die stasse darf nur zu geschäftlichen Untoten in Anspruch genommen werden.

III. Es wird eine leitende internationale Gewerkschaftskommission gebildet, in die jede Landescentrale auf je (begonnene) 100 000 Mitglieder einen Vertreter entsendet. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre zusammen.

IV. Die Landescentralen verpflichten sich, an das Sekretariat jede erforderliche Auskunft zu erteilen, vor allem aber alljährlich statistische Angaben über Stand, Entwicklung und Leistungen der einzelnen Organisationen einzufenden.

V. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände sind gehalten, dem internationalen Sekretariat regelmäßig ihre Fachblätter zuzustellen.

Das internationale Sekretariat soll mit dem 1. Januar 1909 in kraft treten.

Der Referent zum dritten Punkt, Spalowsky-Wien forderte ein gemeinsames Vorgehen bei allen Aktionen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Grenzgebieten, die ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet darstellen. Der Korreferent Bogelsang-Essen riet den ausländischen Delegierten, ihren Mitgliedern die Verhältnisse im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu schildern und sie zu warnen, sich dort als Streikbrecher oder Lohnrücker auszunutzen und ausbeuten zu lassen.